

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Oktober 2004

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	74, 75, 76	Klößner, Julia (CDU/CSU)	86, 108
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	65	Kopp, Gudrun (FDP)	57, 58, 59
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	50, 51	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Blank, Renate (CDU/CSU)	15, 16, 17	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	60, 87
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	52	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	7, 29
Brüning, Monika (CDU/CSU)	77, 78	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	109
Burgbacher, Ernst (FDP)	53, 54	Michalk, Maria (CDU/CSU)	88, 89
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	107	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	43, 44
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21	Niebel, Dirk (FDP)	30, 31
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	79, 80, 81, 82	Pau, Petra (fraktionslos)	32, 33, 34
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	22, 66	Piltz, Gisela (FDP)	35, 45
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	3, 4	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	61, 69, 70
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	23	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	36, 46, 47
Flach, Ulrike (FDP)	71, 72	Schindler, Norbert (CDU/CSU)	90
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	39	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	113, 114
Fricke, Otto (FDP)	104	Sehling, Matthias (CDU/CSU)	8, 9
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	67, 83	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	1, 2
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	24, 63, 64	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	48
Grübel, Markus (CDU/CSU)	73	Spahn, Jens (CDU/CSU)	91, 92, 93, 94
Haibach, Holger (CDU/CSU)	5, 6, 25, 26	Strothmann, Lena (CDU/CSU)	100, 101, 102, 103
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	27, 95, 96, 97	Türk, Jürgen (FDP)	110, 111, 112
Homburger, Birgit (FDP)	84	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	10, 11, 12, 13
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	85	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	49, 62
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	68	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	14
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	55, 98	Wittlich, Werner (CDU/CSU)	105, 106
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	28, 40, 41, 42		
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	37, 38, 56		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)		Blank, Renate (CDU/CSU)	
Bundesmittel für deutsche Stätten der UNESCO-Welterbeliste	1	Ausgaben für öffentliche Haushalte bei einer Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene; Ausgleichsleistungen	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)	
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)		Lebensumstände der in Russland und anderen Ländern der früheren Sowjetunion verbliebenen deutschstämmigen Bevölkerung; finanzielle Hilfen	11
Informationen über den angeblichen Giftgaseinsatz durch Syrien an der Bevölkerung in Darfur/Sudan; Untersuchung des Wahrheitsgehalts	5	Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	
Haibach, Holger (CDU/CSU)		System der so genannten gelenkten Demokratie in der Russischen Föderation, Übertragbarkeit auf die Bundesrepublik Deutschland	13
Religionsfreiheit in der Türkei	6	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)		Anzahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes beim Bund sowie des mittelbaren öffentlichen Dienstes jeweils im Jahr 2002 und 2003	13
Verhinderung von Klagen bezüglich Eigentumsansprüchen deutscher Vertriebener aus Polen	7	Goldmann, Hans-Michael (FDP)	
Sehling, Matthias (CDU/CSU)		Empfehlungen für eine Vorratshaltung im Krisenfall durch die Zentralstelle für Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes	14
Gründe für den starken Anstieg der Zahl bearbeiteter bzw. zurückgewiesener Visaanträge an der deutschen Botschaft in Algerien seit 1999	8	Haibach, Holger (CDU/CSU)	
Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)		Sperrung von Internetseiten mit extremistischem Inhalt auf in- und ausländischen Servern, rechtliche Grundlage	14
Gründe für die Missstände in der Visumvergabe-Praxis, Gegenmaßnahmen	8	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	
Anzahl der im 3. Quartal 2004 von den deutschen Auslandsvertretungen in Almaty, Kiew, Minsk, Moskau, Nowosibirsk und St. Petersburg sowie in den GUS-Staaten insgesamt beantragten, erteilten und versagten Schengen-Visa	10	Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen an den Grenzübergängen zur Tschechischen Republik im Grenzbereich des ostbayerischen Landkreises Cham	15
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)		Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	
Weiterführung der OSZE-Mission in Kroatien	10	Verstärkte Kontrollen bei einer Verdoppelung des Grenzhandels im Bereich der Tabakwaren durch den Bundesgrenzschutz .	16

	Seite		Seite
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Auswirkungen der vom BMI erstellten „Neukonzeption der Migrationsberatung“ auf die Arbeit Ehrenamtlicher	17	Mortler, Marlene (CDU/CSU) Zufuhr an illegalen, d. h. unverzollten Ziga- retten seit 1. Mai 2004; Übereinstimmung der Qualität mit den europäischen Richt- linien	27
Niebel, Dirk (FDP) Ernannte Beauftragte der Bundesregierung seit 1989 sowie Personalausstattung in den zugehörigen Stäben	17	Piltz, Gisela (FDP) Ermittlungserfolge durch das automatisier- te Kontenabfragesystem für öffentliche Stellen	28
Pau, Petra (fraktionslos) Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im August 2004; geschädigte Per- sonen, Festnahmen	19	Riegert, Klaus (CDU/CSU) Kosten für die Herausgabe der 100-Euro- Goldmünze „FIFA Fußball-Weltmeister- schaft 2006“; Auflage	29
Piltz, Gisela (FDP) Zahl der Dienstreisen von BMI-Beamten nach Nordafrika in den letzten Wochen . . .	23	Höhe der im Einzelplan 60 2005 und 2006 eingestellten Erlöse aus dem Verkauf der 100-Euro-Goldmünze zur Fußball-Welt- meisterschaft 2006 und Ausgaben für Erstellung und Vertrieb dieser Münzen	29
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Veranstalter der geplanten Eröffnungsfeier zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Ber- lin, Inanspruchnahme öffentlicher Mittel . . .	23	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Regelungen zur Stärkung der Eigenkapital- quote mittelständischer Unternehmen im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht .	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Unterstützung der Initiative Großbritan- niens hinsichtlich eines verstärkten Schul- denerlasses gegenüber den 32 ärmsten Län- dern der Erde und zur Armutsbekämpfung .	31
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Höchstaltersbeschränkung für Schöffen . . .	23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Kriminalisierung von Raubkopierern	25	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gewährleistung des Vertrauensschutzes für Personen, welche im Rahmen der sog. 58er- Regelung (§ 428 SGB III) im Zuge der ak- tuellen Arbeitsmarktreformen deutliche Leistungseinschnitte hinnehmen müssen . . .	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Belastung der Gemeinden durch Einho- lung der Zustimmung der Industrie- und Handelskammern bzw. der Garten- und Landschaftsbauverbände bei Einrichtung sog. 1,50-Euro-Jobs	32
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Inkrafttreten des zwischen EU und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vor- gesehenen Abkommens über die Zins- besteuerung (Richtlinie 2003/48/EG des Rates) zum 1. Januar 2005	26	Blumenthal, Antje (CDU/CSU) Verbesserte Aussagen über die arbeits- marktpolitische Wirksamkeit des Instru- ments „Ich-AG“ durch statistische Auswer- tungen der Abgänge aus einer Ich-AG	33
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU) Umstiegseffekte der Konsumenten durch die Erhöhung der Tabaksteuer, Auswirkun- gen der EG-Richtlinien	26		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Burgbacher, Ernst (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Werbung für den Besuch der neuen Bun- desländer über die Deutsche Zentrale für Tourismus	34	Goldmann, Hans-Michael (FDP)	
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)		Urteil des Obergerichts Rhein- land-Pfalz zur Zwangsmitgliedschaft in einer Jugendgenossenschaft, Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums	46
Kosten für die Hartz-Werbekampagne „TeamArbeit für Deutschland“	35		
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Zeitpunkt des Angebots der Weihnachts- und Osterartikel im Handel	36	Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	
Kopp, Gudrun (FDP)		Änderung des Stiftungserlasses der Einsatz- verdienstmedaille in eine je nach Einsatz- dauer und Einsatzhäufigkeit dreistufige Ver- leihung (Bronze, Silber, Gold)	47
Einbeziehung des Verbraucherzentrale Bundesverband in die Beratungen zur Energierrechtsnovelle	36	Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	
Übereinstimmung des von dem Verbrau- cherzentrale Bundesverbandes genannten möglichen Einsparvolumens bei Strom- und Gaskosten mit dem der Bundesregie- rung	37	Ablehnung der Übernahme eines kanadi- schen Zeltdorfes in Kabul durch die Bun- deswehr	48
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)		Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	
Entwicklung der Zahl neu geschaffener bzw. weggefallener Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und speziell in den neuen Ländern	38	Auswirkungen des Bundeswehrkoopera- tionsgesetzes auf die Bundeswehr und die Privatisierungsgesellschaften der Bundes- wehr	48
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Beachtung des Datenschutzes bei der Rege- lung der Weitergabemöglichkeit der Höhe der Gewerbesteuer eines Unternehmers an die Industrie- und Handelskammer	45	Entwicklung der Starts und Landungen auf dem US-Flugplatz Coleman Airfield in Mannheim-Sandhofen seit 1. Januar 2000 ..	49
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)		Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	
Schaffung der technischen Voraussetzun- gen für eine Kompatibilität des von der Bundesagentur für Arbeit für die Leistungs- berechnung verwendeten Software-Moduls „A2LL“ und der in der kommunalen Ver- waltung verbreiteten Software „Basis3000“ im Wege der Übernahme der Trägerschaft für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die kommunalen Träger	45	Kompensationsleistungen für militärische Einsätze im Rahmen der SFOR und KFOR von den Vereinten Nationen	50
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
		Flach, Ulrike (FDP)	
		Vorlage der OECD-Studie „Starting Strong“ (Situation der Bildung und Betreu- ung) im Elementarbereich	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Grübel, Markus (CDU/CSU) Zwangsverheiratungen von in Deutschland lebenden muslimischen Männern	52
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Anteil von Importarzneimitteln am Ge- samtarzneimittelumsatz der gesetzlichen Krankenversicherung 2003 und 2004	52
Änderung der Methodik der Festbetrags- gruppenbildung nach § 35 SGB V zur Er- mittlung der Vergleichsgrößen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss	53
Brüning, Monika (CDU/CSU) Nichtberücksichtigung von Kathetersets im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung unter Bezug auf § 12 SGB V	54
Aufnahme der ambulanten Pflege tumor- kranker Schwerstpflegebedürftiger in den Leistungskatalog der GKV	54
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Regional unterschiedliche Kostenübernah- me von Schutzimpfungen durch die gesetz- lichen Krankenkassen	55
Prüfung des Fallpauschalenkatalogs 2005 . .	56
Gültigkeit der im Zweiten Fallpauschalen- änderungsgesetz vorgesehenen Ausnahme- regelung zur Änderung des Krankenhaus- entgeltgesetzes auch für sachkostenintensi- ve Leistungen mit Medizinprodukten	56
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Einführung der Zahlung eines erhöhten Pflegebeitrages für kinderlose Erwachsene ab deren Vollendung des 23. Lebensjahres .	57
Homburger, Birgit (FDP) Bedenken der Bundesregierung wegen der Festbetragsgruppenbildung durch den Ge- meinsamen Bundesausschuss	57
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Vorlage des Entwurfs eines Gentestgesetzes noch in dieser Legislaturperiode	58
Klößner, Julia (CDU/CSU) Maßnahmen gegen die Gefahren der Geflü- gelpest	58
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Finanzierung des Krankengeldes durch den Sonderbeitrag der Arbeitnehmer	59
Michalk, Maria (CDU/CSU) Berücksichtigung von Beitragszeiten der Zusatzversorgung der technischen Intelli- genz für Ingenieurinnen aus der ehemaligen DDR nach dem AAÜG	60
Schindler, Norbert (CDU/CSU) Übernahme der Kosten für die Ausferti- gung des Totenscheins von der Kranken- kasse nur beim Tod einer Person und der anschließenden Leichenschau in einer sta- tionären Einrichtung	61
Spahn, Jens (CDU/CSU) Zahl der Arbeitsplätze des BMGS sowohl in Berlin als auch in Bonn, jährliche Kosten	62
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Verbesserung der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen in die neuen EU- Mitgliedstaaten Polen und Tschechische Republik	65
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Rechtsnormen für die Auftragsvergabe der Verkehrssicherheitskampagne des BMVBW	66
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbrauchsentwicklung von im Winterstra- ßendienst eingesetzten Salzen in den letzten 10 Jahren	67
Strothmann, Lena (CDU/CSU) Beginn der Arbeit der im BMVBW angesie- delten Task Force PPP (Private Public Partnership)	69

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Fricke, Otto (FDP)		Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	
Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs am Flughafen Düsseldorf aufgrund der Neufestlegung der Modru 4T-Abflugstrecke ...	71	Studien- bzw. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere im medizinischen, pflegerischen und medizinisch-technischen Bereich, für Jugendliche und Erwachsene aus Entwicklungsländern	74
Wittlich, Werner (CDU/CSU)		Türk, Jürgen (FDP)	
Fördermittel für das Projekt des BUND „Für eine Zukunft ohne Gift.“		Ergebnisse des vom BMBF 1999 aufgelegten Programms „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“, Kürzungen ab 2005	75
www.bundgegengift.de	72		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)		Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	
Gesetzgeberische Maßnahmen auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Einführung der Junior-Professur, Folgen der konkurrierenden Gesetzgebung ...	72	Umsetzung der Beschlüsse der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz aus dem Jahr 1994, insbesondere zur Frauenförderung und HIV-Bekämpfung; Kürzung der Beiträge zum UN-Bevölkerungsfonds	77
Klößner, Julia (CDU/CSU)			
Kosten 2003 und 2004 für den Nationalen Ethikrat und seine Geschäftsstelle	73		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU) Für welche deutschen Stätten der UNESCO-Welterbeliste hat der Bund bislang finanzielle Mittel in welcher Höhe bereitgestellt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 6. Oktober 2004**

Bis 2004 wurden aus dem Haushalt der Beauftragten für Kultur und Medien 21 Weltkulturerbestätten aus verschiedenen Titeln mit insgesamt rd. 743 Mio. Euro gefördert (Förderliste siehe Tabelle S. 2 ff.).

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat die Erhaltung zahlreicher deutscher Welterbestätten und ihrer sog. Pufferzonen mit Finanzhilfen der Städtebauförderung unterstützt. Das gilt für folgende Städte: Aachen, Bamberg, Goslar, Hildesheim, Lübeck, Potsdam, Quedlinburg, Speyer, Stralsund, Trier, Weimar, Wismar und Würzburg. Insgesamt erhielten diese Städte Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung in Höhe von 377,7 Mio. Euro, die teilweise auch für die Welterbestätten oder ihre Pufferzonen eingesetzt wurden.

Mit konkretem Bezug zu einer deutschen Welterbestätte werden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) für ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Erhaltung der Kulturlandschaft Mittelrhein“ für die Jahre 1998 bis 2006 insgesamt Finanzmittel in Höhe von 1 456 870 Euro zur Verfügung gestellt.

2. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU) Für welche Zwecke hat der Bund jeweils finanzielle Mittel für die deutschen Stätten der UNESCO-Welterbeliste bereitgestellt, und nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, ob sie für UNESCO-Welterbestätten in Deutschland im Einzelfall Mittel bereitstellt oder nicht?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 6. Oktober 2004**

Die Mittel werden – mit Ausnahme des Titels Zeche Zollverein („Entwicklung eines Kunst- und Kulturprogramms für das Weltkulturerbe einschließlich eines neuen Ruhrlandmuseums“) – für die Erhaltung und Restaurierung der Weltkulturerbestätten in ihren unbeweglichen Bestandteilen bereitgestellt. Entsprechend der Förderkriterien des Denkmalschutzprogramms „National wertvolle Kulturdenkmäler“ werden Baudenkmäler, archäologische Stätten sowie historische Parks

und Gärten gefördert, die herausragende kulturelle, politische, geschichtliche, architektonische, städtebauliche oder wissenschaftliche Leistungen des Gesamtstaates deutlich machen. Soweit die Förderung nicht nach den Kriterien des Denkmalschutzes erfolgt, begründet die gesamtstaatliche Bedeutung bei den verbleibenden Einrichtungen die Förderung.

Die Bundesfinanzhilfen des BMVBW zur Städtebauförderung können vor allem dann für die Erhaltung von deutschen Städten der Welterbeliste eingesetzt werden, wenn ganze Städte oder Stadtteile zum Welterbe gehören. Über den Einsatz entscheiden die Länder. Sie schlagen dem Bund vor, für welche Städte und Stadtgebiete die Städtebauförderungsmittel des Bundes verwendet werden.

Entscheidungskriterium für die Bereitstellung o. g. Finanzmittel aus dem BMU-Haushalt war der herausragende naturschutzfachliche Stellenwert der beispielhaften Erarbeitung von tragfähigen Konzepten zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft Mittelrhein, mit dem Ziel, deren durch die traditionelle Bewirtschaftung geprägte biologische Vielfalt langfristig zu erhalten. Generell ist zu sagen, dass mit der Förderung von Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege durch den Bund Forschungsergebnisse in die Naturschutzpraxis umgesetzt und beispielhafte Verfahren entwickelt werden sollen. Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die einen Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung des Naturhaushaltes und der Artenvielfalt liefern.

**Förderung von Welterbestätten der UNESCO-Weltkulturerbeliste aus dem Haushalt der BKM
(Kapitel 04 05)**

Weltkulturerbestätten	Gefördert		Betrag	2004	Gesamt
				vorgesehen	
	von	bis	T €	T €	T €
Projektförderung (Baumaßnahmen)					
Titel 685 18					
Essen, Zeche Zollverein	2003	2003	300	300	600
Titel 894 11 (Denkmalschutz)			57 426	4 662	62 088
Aachen, Dom	1953	2003	4 609		4 609
Berlin, Schloss Glienicke	1978	1982	1 110		1 110
Dessau, Bauhaus	2000	2003	870	256	1 126
Goslar, Bergwerk Rammelsberg	1995	2003	1 011	112	1 123
Goslar, Breite-Tor-Türme	1983	1986	165		165
Goslar, Kaiserpfalz	1986 1997	1993 2001	1 165		1 165
Goslar, Neuwerkkirche	1995	2000	556		556
Hildesheim/Dom	1953	1955/99/ 02/03	198		198

Weltkulturerbestätten	Gefördert		Betrag	2004	Gesamt
				vorgesehen	
	von	bis	T €	T €	T €
Hildesheim, St. Michaelis	1952	1961/91/ 93/03	436		436
Köln, Dom	1975	1999	1 013		1 013
Lübeck, Burghof	1991	1993/03	270		270
Lübeck, Dom	1972	1981, 1995	1 232		1 232
Lübeck, Dom, St. Petri, St. Marien	1950	1971	1 999		1 999
Lübeck, Füchtingshof	1986	1988	66		66
Lübeck, Heilig-Geist- Hospital	1977	1977	22		22
Lübeck, Rettungs- grabungen	1990	2003	1 818	128	1 946
Lübeck, St. Marien	1997	2003	1 253	179	1 432
Lübeck, St. Petri	1979	1992	621		621
<u>Mittelrheintal</u>					
– Bacharach, St. Werner- kapelle	1982	1996	492		492
– Bacharach- Steeg, St. Peter	1992	1994	268		268
– Bacharach, Stadt- befestigung	2003	2003	100		100
– Bingen, Rochuskapelle	1988	1995	284		284
– Bingen, St. Martin	1985	1988	102		102
– Boppard, St. Severus	1997	1999	131		131
– Braubach, Marksburg	1987	2003	734	200	934
– Koblenz, Festung	1990	1990	41		41
– Oberwesel, St. Martin	neu	neu	0	50	50
– Oberwesel, Liebfrauen- kirche	1988	1997	199		199
– St. Goar, Burg Rheinfels	1979 1998	1992 2001/03	577		577
– St. Goar, Ev. Kirche	2001	2002	279		279
– Trechtingshausen, Burg Rheinstein	2002	2003	105	60	165
Potsdam, Hist. Mühle Schloss Sanssouci	2000	2003	199		199
Potsdam, Kaiserbahnhof	2003	2003	75	125	200
Quedlinburg, Münzenberg	1997	2002	3 579		3 579

Weltkulturerbestätten	Gefördert		Betrag	2004	Gesamt
				vorgesehen	
	von	bis	T €	T €	T €
Quedlinburg, Schreckens-turm	1996	1997	383		383
Quedlinburg, Altstadt (Titel 893 14)	1999	1999	2 556		2 556
Reichenau- Oberzell, St. Georg	1984	1990	146		146
Speyer, Dom	1958 1995 1997	1966 1995 2003	1 712	200	1 912
Stralsund, St. Martin	1997	2003	955	100	1 055
Stralsund, Museum für Meereskunde	1997	2004	1 102		1 102
Stralsund, Rathaus	1996	1999	199		199
Trier, Liebfrauenkirche	2003	2003	50		50
Trier, Dom	1967	1975	527		527
Völklingen, Hüttenwerk (ab 2000 Titel 894 15)	1989 2000	1998 2003	9 281	2 557	11 838
Völklingen, Hüttenwerk (Titel 684 12)	1999	1999	358		358
<u>Weimar, Klassisches</u>					
– Haus am Horn	1997	1999	222		222
– Hochschule für Architektur	1991	1994	1 253		1 253
– Residenzschloss	1995	2003	3 153	400	3 553
– Ettersburg	neu	neu	0	200	200
– Schloss Tiefurt	neu	neu	0	70	70
– Schloss Belvedere	1997	2003	2 097		2 097
Wismar, St. Georgen	1991	2002	3 686		3 686
Wismar, St. Georgen (Titel 893 14)	1999	1999	2 556		2 556
Wismar, St. Nikolai	1995	2003	807		807
Wismar, St. Marien	1997	2003	652	25	677
Wismar, Heilig-Geist	2001	2003	152		152
Titel 894 21			15 017	1 530	16 547
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	1995	2003	11 182	1 278	12 460
Eisenach, Wartburg Stiftung	1995	2003	3 835	252	4 087
Gesamt Projektförderung			72 743	6 492	79 235

Weltkulturerbestätten	Gefördert		Betrag	2004	Gesamt
				vorgesehen	
	von	bis	T €	T €	T €
Institutionelle Förderung (einschl. Baumaßnahmen)					
Berlin, Museumsinsel (nur Baumaßnahmen) (Titel 894 32)	1991	2003	345 101	61 979	407 080
Berlin-Brandenburg, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (Titel 685 21 und 894 21)	1995	2003	107 600	13 094	120 694
Dessau, Stiftung Bauhaus Dessau (Titel 685 21)	1991	2003	20 283	1 025	21 308
Eisleben/Wittenberg, Stiftung Luther-Gedenkstätten (Titel 685 21)	1995	2003	6 453	746	7 199
Stralsund, Deutsches Meeresmuseum (Titel 685 21)	1995	2003	8 253	856	9 109
Weimar, Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen (Titel 685 21)	1991	2003	91 151	7 424	98 575
Gesamt Institutionelle Förderung			578 841	85 124	663 965
Gesamt Bundesförderung			651 584	91 616	743 200

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Hartwig Fischer (Göttingen)** (CDU/CSU) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den angeblichen Giftgaseinsatz durch Syrien an der Bevölkerung in Darfur/Sudan vor (BERLINER MORGENPOST vom 15. September 2004)?

4. Abgeordneter **Hartwig Fischer (Göttingen)** (CDU/CSU) Welche Schritte ergreift die Bundesregierung, um den Wahrheitsgehalt dieser Mutmaßungen zu untersuchen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 6. Oktober 2004**

Die Bundesregierung hat die ihr zugänglichen Informationsquellen ausgewertet und dabei keine Bestätigung für die genannten Pressemeldungen erhalten. Sie wird alle weiteren Entwicklungen in diesem Zusammenhang aufmerksam verfolgen.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Holger
Haibach
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation bezüglich der Religionsfreiheit in der Türkei, und sieht die Bundesregierung die Kopenhagener Kriterien von 1993 in Bezug auf die Religionsfreiheit sowie die Wahrung der Menschen- und Minderheitenrechte erfüllt? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 1. Oktober 2004**

Die türkische Verfassung garantiert die Religions- und Gewissensfreiheit. Die individuelle Religionsfreiheit wird respektiert. Allerdings unterliegen die Gruppenrechte religiöser Gemeinschaften außerhalb des sunnitischen Islam (also auch die Rechte islamischer Gruppierungen) rechtlichen und administrativen Einschränkungen. Betroffen davon sind auch die christlichen Gemeinschaften in der Türkei. Themen, die die Bundesregierung regelmäßig gegenüber der türkischen Regierung anspricht, sind Fragen der Rechtspersönlichkeit, des Eigentumsrechts und der Möglichkeit, Geistliche auszubilden.

Auch in diesem Bereich hat sich die an konkrete Bedingungen geknüpfte EU-Beitrittsperspektive als wirksames Instrument erwiesen, um die türkische Regierung zur Anerkennung von Handlungsbedarf und zu gesetzlichen Neuregelungen zu bewegen.

Im Zuge der EU-Heranführung hat die türkische Regierung Reformgesetze verabschiedet, die z. B. zu einer Stärkung des Eigentumsrechts für diejenigen christlichen Gemeinden geführt haben, die über den Status einer „religiösen Stiftung“ verfügen. Auch die Bestimmungen zur Errichtung von Gebetsstätten wurden liberalisiert. Die christlichen Gemeinschaften in der Türkei und das Istanbuler Oberrabbinat teilen die Auffassung der Bundesregierung, dass die EU-Beitrittsperspektive zu Verbesserungen der Situation christlicher Minderheiten in der Türkei geführt hat, und befürworten die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich die Menschenrechtssituation in der Türkei durch die im Zuge der EU-Heranführung betriebene Reformpolitik verbessert. Türkische und internationale Menschenrechtsorganisationen erkennen dies an und würdigen die Dialogfähigkeit und das Problembewusstsein der türkischen Regierung gegenüber noch bestehenden Defiziten.

Der Fortschrittsbericht Türkei der EU-Kommission, der voraussichtlich am 6. Oktober 2004 veröffentlicht werden wird, wird auf breiter Faktenbasis eine umfangreiche Würdigung des türkischen Reformprozesses enthalten.

6. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung in ihren bi- und multilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung das Thema Religionsfreiheit in der Türkei angesprochen, und wenn ja, hat die türkische Regierung die Gewährung von voller Religionsfreiheit, insbesondere auch für religiöse Minderheiten, in Aussicht gestellt?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 1. Oktober 2004**

In bilateralen Gesprächen und im EU-Rahmen spricht die Bundesregierung das Thema Religionsfreiheit gegenüber der türkischen Regierung regelmäßig und ausführlich an. Gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten erwartet die Bundesregierung, dass die Türkei die notwendigen Reformen bei den Gruppenrechten der christlichen Gemeinschaften und insbesondere Statusfragen weiter vorantreibt. Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hat sich zuletzt bei Gesprächen im Europäischen Parlament klar zur Religionsfreiheit in der Türkei bekannt. Die Bundesregierung geht von einer baldigen Initiative der türkischen Regierung aus, um den Status der christlichen Gemeinschaften rechtlich neu zu regeln.

7. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Inwieweit bedeuten die im Zusammenhang mit dem Besuch des polnischen Ministerpräsidenten Marek Belka am 27. September 2004 getätigten Aussagen (ddp vom 27. September 2004), dass die Bundesregierung gedenkt, von der Rechtsauffassung aller bisherigen Bundesregierungen abzuweichen, wonach die Vertreibung und entschädigungslose Enteignung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges völkerrechtswidrig und die daraus resultierenden Fragen bezüglich des Eigentums offen sind, und durch welchen Rechtsakt gedenkt die Bundesregierung mögliche Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 4. Oktober 2004**

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat bei der gemeinsamen Pressebegegnung mit Premierminister Marek Belka im Anschluss an die am 27. September 2004 geführten Gespräche die überragende Bedeutung von Aussöhnung und Freundschaft im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen betont und erklärt:

„In diesem Sinne haben wir festgestellt, dass es weder rechtlich noch politisch Raum für Reparationsforderungen gibt. Das gilt für beide Seiten. Wir haben deutlich gemacht, dass wir miteinander daran arbeiten werden, rechtsgrundlose individuelle Ansprüche, ganz gleich vor welchen Gerichten sie erhoben werden, zurückzuweisen.“

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. August 2004 auf Ihre schriftliche Frage 13 (vgl. S. 9, 10, Bundestagsdrucksache 15/3642).

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Matthias
Sehling
(CDU/CSU) | Womit, ggf. mit welchen konkreten Änderungen der Visumvergabe-Praxis, erklärt die Bundesregierung den außergewöhnlich starken Anstieg der Zahl bearbeiteter Anträge an der deutschen Botschaft in Algerien, wie er 1999 festzustellen war und sich von 1999 bis 2001 kontinuierlich fortsetzte (vgl. Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Jürgen Chrobog, vom 15. September 2004 auf die schriftliche Frage 11 des Abgeordneten Dr. Hans-Peter Uhl auf Bundestagsdrucksache 15/3702)? |
| 9. Abgeordneter
Matthias
Sehling
(CDU/CSU) | Welche Gründe, ggf. welche Änderungen der Visumvergabe-Praxis, führten zu der hohen Zahl zurückgewiesener Visaanträge (4 078 Anträge) an der deutschen Botschaft in Algerien im Jahr 2001 sowie zu dem starken Rückgang dieser Zahlen in 2002 (2 067 Anträge) und 2003 (971 Anträge)? |

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 4. Oktober 2004**

Das deutsche Ausländerrecht, das Schengener Durchführungsübereinkommen und die Gemeinsame Konsularische Instruktion der an den Schengen-Acquis gebundenen EU-Partner sind der rechtliche Rahmen für die Erteilung von Visa, an den sich die Auslandsvertretungen zu halten haben. Die Gesamtvisazahlen hängen u. a. hiervon sowie von der Zahl der eingegangenen Anträge ab.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter
Uhl
(CDU/CSU) | Was konkret waren die Missstände in der Visumvergabe-Praxis, die zu dem Fall F. (vgl. FOCUS vom 23. August 2004) und weiteren „vier Altfällen aus dem Jahr 2003“ (Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Jürgen Chrobog, vom 15. September 2004 auf meine schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 15/3702) geführt haben? |
| 11. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter
Uhl
(CDU/CSU) | Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung – insbesondere im Runderlass des Auswärtigen Amts vom 7. Juni 2004, aber auch darüber hinaus – ergriffen, um solchen Missständen abzuhelpfen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. Oktober 2004**

Die in den Fragen enthaltenen Unterstellungen werden zurückgewiesen.

In einem Schreiben des Bundesministers des Innern vom Juni 2004 werden auch vier Altfälle aus dem Jahr 2003 aufgegriffen. Dabei handelt es sich um jeweils einen von den Auslandsvertretungen Algier, Dschiddah, Madrid und Tripolis bearbeiteten Visumantrag.

In zwei Fällen wurden dabei fälschlicherweise Visa erteilt, einmal aufgrund eines Rechtsirrtums im Hinblick auf eine von der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland ausgesprochene Zustimmung zur Visumerteilung, einmal aufgrund eines Verfahrensfehlers. In beiden Fällen wurden die Visa widerrufen bzw. zurückgenommen. Das Auswärtige Amt hat auf beide Fälle sofort nach Bekanntwerden reagiert und die Erfahrungen aus ihnen außerdem in den Runderlass vom 7. Juni 2004 zu Sicherheitsabfragen und Konsultationsverfahren einfließen lassen.

In einem dritten Fall wurde unabhängig von einem nicht beachteten Verfahrensschritt kein Visum erteilt. Die Wiederholung entsprechender Verfahrensfehler ist durch die zwischenzeitlich erfolgte weltweite Einführung eines elektronischen Visumprogramms an den deutschen Auslandsvertretungen nicht mehr möglich.

In einem vierten Fall wurde einem hochrangigen Mitglied einer Regierungsdelegation ein räumlich beschränktes Visum erteilt. Der Betreffende ist nach Beendigung seiner offiziellen Reise wieder ausgereist.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU) | Ist der Brief des Bundesministers des Innern, Otto Schily, an den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, worin der Fall F. und vier weitere „Fehler bei der Visumserteilung“ (vgl. FOCUS vom 23. August 2004) problematisiert wurden, inzwischen so beantwortet worden, dass die Sicherheitsbedenken des Bundesministers des Innern vollständig ausgeräumt wären? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. Oktober 2004**

Das in der Frage angeführte Schreiben des Bundesministers des Innern wurde durch den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Jürgen Chrobog, mit Schreiben an den Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Lutz Diwell, am 9. August 2004 beantwortet. Die Zusammenarbeit der beiden Bundesministerien war und ist durchgängig gut, vertrauensvoll und eng.

13. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Wie viele Schengen-Visa wurden von den deutschen Auslandsvertretungen in Almaty, Kiew, Minsk, Moskau, Nowosibirsk und St. Petersburg sowie in den GUS-Staaten insgesamt im 3. Quartal 2004 jeweils beantragt, erteilt und versagt?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 8. Oktober 2004**

Die angefragten statistischen Daten liegen dem Auswärtigen Amt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

14. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung einer Verlängerung des Mandats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im EU-Kandidatenstaat Kroatien ein weiteres Mal zustimmen, und wenn ja, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für die Weiterführung der OSZE-Mission in Kroatien?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 7. Oktober 2004**

Kroatien ist ein engagierter und konstruktiver Partner in der OSZE. Die Arbeit der OSZE-Mission in Zagreb stößt auf große Akzeptanz, da sie heute als Unterstützung des Landes auf seinem Weg in die Europäische Union verstanden wird. Aus diesem Grunde wird die Bundesregierung der Verlängerung des Mandates um ein weiteres Jahr zustimmen.

Die Bundesregierung hat sich gleichzeitig mit dem positiven Avis der EU-Kommission innerhalb der EU dafür eingesetzt, die OSZE-Mission in dem Kandidatenland Kroatien ab 2005 sichtbar zu verkleinern. Sie wird diese Linie bei den in Wien bevorstehenden OSZE-Haushaltsverhandlungen weiterverfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe würden finanzielle Belastungen für die öffentlichen Haushalte nach Ansicht der Bundesregierung durch die mögliche Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene entstehen?

16. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU)
- In welcher Form und konkret sollten nach Ansicht der Bundesregierung die Mehrbelastungen der Länder und Gemeinden, die den Hauptanteil der Durchführungskosten (z. B. Kosten der Prüfung der Stimmberechtigung, von öffentlichen Bekanntmachungen, Druckkosten, Kosten für die Versendung von Abstimmungsbenachrichtigungen, Kosten der Feststellung von Abstimmungsergebnissen etc.) zu tragen hätten, aufgefangen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. Oktober 2004**

Die Bezifferung der durch die Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene entstehenden finanziellen Belastungen hängt von der konkreten Ausgestaltung des von den Koalitionsfraktionen angekündigten Gesetzentwurfs ab, dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag abzuwarten bleibt. Solange die Einzelheiten eines verfassungsändernden Gesetzentwurfs, dessen Initiierung traditionell eine eigene Angelegenheit des Parlaments ist, nicht vorliegen, sind Angaben zu den Durchführungskosten und deren Verteilung weder belastbar noch sinnvoll.

17. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Höhe etwa vergleichbarer „Demokratiekosten“ in anderen Staaten mit Volksentscheiden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. Oktober 2004**

Entsprechende Informationen liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

18. Abgeordneter
Rainer Eppelmann
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Lebensumstände der in Russland und anderen Ländern der früheren Sowjetunion verbliebenen deutschstämmigen Bevölkerung ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 29. September 2004**

Seit Anfang der 90er Jahre hat sich die Situation der Angehörigen der deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation und in anderen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion insgesamt verbessert. Dabei sind jedoch die sich aus den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergebenden unterschiedlichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Eine staatliche Diskriminierung aufgrund der Nationalität findet nicht mehr statt. In Westsibirien sind als Verwaltungseinheiten mit größerer Selbstbestimmungsmöglichkeit für die

Russlanddeutschen der Deutsche Nationale Rayon (DNR) Halbstadt und der Deutsche Nationale Rayon Asowo entstanden. Ferner ermöglicht das im Jahr 2003 in Kraft getretene föderale Gesetz „Über allgemeine Grundsätze zur Organisation der örtlichen Selbstverwaltung in der Russischen Föderation“ die Bildung von Organen der örtlichen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung nationaler Traditionen und ethnokultureller Besonderheiten in kompakten Siedlungsgebieten. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das föderale russische Gesetz über die National-Kulturelle Autonomie von 1996, das die kulturelle und sprachliche Selbstbestimmung und Selbstorganisation der Russlanddeutschen in besonderer Weise stärkt.

Die Bundesregierung unterstützt seit 1990 die Regierungen der Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion in ihrem Bemühen, den Russlanddeutschen eine Alternative zur Auswanderung nach Deutschland zu bieten. Die seit 1998 erfolgte Neuausrichtung der Hilfenpolitik zur Stärkung des Bleibewillens und der Identität der Russlanddeutschen in ihren Herkunftsgebieten hat u. a. zu sinkenden Antragszahlen und zur Verbesserung der Zukunftschancen der Angehörigen der deutschen Minderheiten in ihrer Heimat geführt.

19. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU) Welche Unterstützung erhalten diese Menschen von der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 29. September 2004

Die Unterstützungen der Bundesregierung erfolgen schwerpunktmäßig im kulturellen Bereich, in der Spracharbeit, in der schulischen und außerschulischen Arbeit, im Medienbereich, durch gemeinschaftsfördernde Aktivitäten in und durch Begegnungsstätten, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Gesundheitserziehung, Jugendarbeit und Hilfen im humanitären Bereich.

Darüber hinaus werden auch kleinere Gewerbekredite ausgereicht und unternehmerische Aktivitäten in geeigneter Weise unterstützt, etwa durch Managerschulung oder sonstige Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel die Gründung des Deutsch-Kasachischen Unternehmerverbandes.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ihre Hilfen mit dem Akzent, die Perspektiven des Einzelnen sowie seine Lebenssituation nachhaltig zu verbessern, fortsetzen. Sie sieht sich in dem wachsenden Zutrauen der Angehörigen der deutschen Minderheiten in ihre eigenen Kräfte darin bestätigt, diesen Weg weiter zu beschreiten.

20. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU) Welche Hilfen lässt die Bundesregierung diesen Menschen über deutsche Nichtregierungsorganisationen zukommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 29. September 2004**

Die Bundesregierung leistet ihre Hilfen über fachlich besonders qualifizierte Mittlerorganisationen, und zwar über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH, das Goethe-Institut e. V., das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., den Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt. Darüber hinaus bedient sich die Bundesregierung im Einzelfall bei fachlicher Eignung auch anderer Organisationen, wie etwa des Deutschen Roten Kreuzes.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Rainer
Eppelmann
(CDU/CSU) | Was weiß die Bundesregierung über private Hilfen für diese Menschen durch deutsche Nichtregierungsorganisationen oder Dritte (Institutionen, deutsche Bürger)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 29. September 2004**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass private Organisationen, Stiftungen und auch deutsche Bürger in vielfältiger Weise Hilfeleistungen für Bürgerinnen und Bürger der Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion, insbesondere seit Anfang der 90er Jahre, erbringen und dabei auch in diese Hilfen Angehörige der deutschen Minderheiten einbezogen sind. Die Bundesregierung begrüßt diese Hilfen als Flankierung ihrer eigenen Förderungen.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung das System der so genannten gelenkten Demokratie in der Russischen Föderation, und hält sie dieses für auf die Bundesrepublik Deutschland übertragbar? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. Oktober 2004**

Die Frage bezieht sich auf Angelegenheiten der Russischen Föderation, zu deren Bewertung die Bundesregierung derzeit keinen Anlass hat.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU) | Wie hoch war die Anzahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes beim Bund sowie des mittelbaren öffentlichen Dienstes (gegliedert nach Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes) jeweils im Jahr 2002 und 2003? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. September 2004**

Die Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten einschließlich der Umrechnung auf Vollzeitäquivalente im Bundesdienst sowie in den genannten Bereichen des mittelbaren Bundesdienstes in den Jahren 2002 und 2003 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

		Voll- und Teilzeitbeschäftigte Stand 30. 6. 2002	Voll- und Teilzeitbeschäftigte Stand 30. 6. 2003	Vollzeit- äquivalente Stand 30. 6. 2002	Vollzeit- äquivalente Stand 30. 6. 2003
Beschäftigte im Bundesdienst¹⁾ (unmittelbarer und mittelbarer)		793 046	791 988	470 876	469 020
davon	Bundesagentur für Arbeit	95 490	96 380	85 387	85 475
	Deutsche Bundesbank	16 639	14 982	15 388	13 780
	Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes ²⁾	120 414	122 601	110 790	111 795

¹⁾ Ohne Grundwehrendienstleistende.

²⁾ Ohne Betriebskrankenkassen privater Unternehmen.

24. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Werden vom Bundesministerium des Innern oder nachgeordneten Dienststellen, wie z. B. dem Bundesverwaltungsamt/Zentralstelle für Zivilschutz, den Bürgern Empfehlungen für eine Vorratshaltung im Krisenfall z. B. in Form von Checklisten mit detaillierten Vorratslisten für Lebensmittel gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 4. Oktober 2004**

Vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird ebenso wie von dessen Vorgängereinrichtung, der Zentralstelle für Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes, eine Broschüre mit dem Titel „Für den Notfall vorgesorgt“ kostenlos an die Bevölkerung verteilt. Dieser Broschüre beigelegt ist eine „Checkliste“ mit dem Titel „Prüfen Sie Ihren Vorrat“.

25. Abgeordnete
**Holger
Haibach**
(CDU/CSU)

Befürwortet die Bundesregierung die Sperrung von Internetseiten mit extremistischem Inhalt auf in- und ausländischen Servern, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

26. Abgeordnete
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Internetseiten gesperrt werden, und wie bewertet die Bundesregierung bisherige Sperrungen durch verschiedene Behörden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Oktober 2004**

Die Bestimmungen der europäischen E-Commerce-Richtlinie (Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt) und die in Deutschland zur Umsetzung dieser Richtlinie im Teledienstegesetz (TDG) des Bundes und im Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) der Länder enthaltenen Bestimmungen lassen den Erlass von Sperrverfügungen grundsätzlich zu. In § 8 Abs. 2 Satz 2 TDG und gleichermaßen in § 6 Abs. 2 Satz 2 MDStV ist bestimmt, dass Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen auch im Falle der Nichtverantwortlichkeit des Diensteanbieters unberührt bleiben.

Grundsätzlich erfordert ein effektives Vorgehen gegen extremistische Inhalte im Internet ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Dies muss auch die Möglichkeit beinhalten, die Sperrung von Internetseiten mit extremistischen Inhalten zu veranlassen. Die Frage der Sperrung von Internetseiten mit extremistischem Inhalt im Inland liegt dabei allerdings im Verantwortungsbereich der Länder. Ein direktes, hoheitliches Vorgehen gegen ausländische Internetseiten ist deutschen Behörden mangels entsprechender Befugnisse nicht möglich.

Im Jahr 2002 hat die Bezirksregierung Düsseldorf gegen Zugangsanbieter (Access-Provider) Sperrverfügungen erlassen, um die Verbreitung von rechtsextremistischen und strafbaren ausländischen Internetseiten in Deutschland zu unterbinden. Die Beurteilung der Rechtmäßigkeit solcher Verfügungen obliegt ausschließlich den zuständigen Gerichten.

Des Weiteren wirkt das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Vollzuges von ihm erlassener Vereinsverbote auf eine Sperrung der etwa vorhandenen Internetseiten des verbotenen Vereins hin. Dies geschah in der Vergangenheit etwa durch Hinweise an die deutschen Provider auf die Strafvorschriften des § 20 Vereinsgesetz (Zuwendungen gegen ein Verbot) oder mittels Einschaltung der für das Ordnungsrecht zuständigen obersten Landesbehörden.

27. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Werden an den Grenzübergängen zur Tschechischen Republik im Grenzbereich des ostbayerischen Landkreises Cham auf Grund der Ergebnisse der deutsch-tschechischen Expertenkommission für Grenzübergänge, die vom 14. bis 16. September 2004 in Prag tagte, Ver-

kehrsbeschränkungen aufgehoben oder verändert, und wenn ja, wurden die betroffenen Landkreise und Kommunen in die Entscheidungsfindung einbezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Oktober 2004**

Bei den Verhandlungen der deutsch-tschechischen Expertenkommission für Grenzübergänge vom 14. bis 16. September 2004 in Prag wurden keine Vereinbarungen über die Aufhebung oder Änderung bestehender Verkehrsbeschränkungen geschlossen, die Grenzübergänge zur Tschechischen Republik im Bereich des Landkreises Cham betreffen.

Vertreter des bayerischen Staatsministeriums des Innern, die regelmäßig und für die Belange des Freistaates Bayern maßgeblich an den Sitzungen teilnehmen, stellten die Überlegung an, im Interesse einer Zulassung von so genannten Pick-up-Fahrzeugen Übergänge, die bislang nur dem Pkw-Verkehr zur Verfügung stehen, evtl. für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht freizugeben. Eine Entscheidung wurde auf spätere Verhandlungen vertagt.

Die für Grenzangelegenheiten im Verhältnis zur Tschechischen Republik zuständigen Ressorts der bayerischen Landesregierung beziehen für den Fall beabsichtigter Nutzungsänderungen an Grenzübergängen die betroffenen Landkreise und Kommunen grundsätzlich in die Entscheidungsfindung ein.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordnete
Gerlinde
Kaupa
(CDU/CSU) | Ist der Bundesgrenzschutz nach Auffassung der Bundesregierung personell in der Lage, auf die von der Bundesregierung geschätzte Verdopplung des Grenzhandels im Bereich der Tabakwaren, insbesondere Zigaretten, mit verstärkten Kontrollfunktionen zu reagieren? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Oktober 2004**

Für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Tabaksteuergesetz ist grundsätzlich die Bundeszollverwaltung zuständig. Der Bundesgrenzschutz kann nach geltendem Recht steuerrechtlich relevante Feststellungen lediglich als Begleitfeststellungen im ersten Zugriff im Rahmen der Wahrnehmung seiner originären gesetzlichen Aufgaben treffen. Danach ist der Vorgang grundsätzlich an die zuständige Bundeszollverwaltung abzugeben. Weitergehende Kontrollrechte sind für den Bundesgrenzschutz nicht vorgesehen (vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Situation der Grenzbehörden unmittelbar vor der EU-Osterweiterung, Bundestagsdrucksache 15/2935 vom 20. April 2004, Fragen 1 und 2).

29. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist mit der vom Bundesministerium des Innern erstellten „Neukonzeption der Migrationsberatung“ ein künftiger Verzicht auf die jahrelange Arbeit Ehrenamtlicher bei der Aussiedlerberatung und -betreuung verbunden, und wie gedenkt die Bundesregierung, den damit verbundenen Wegfall ehrenamtlicher Arbeit zu kompensieren?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Oktober 2004**

Die Bundesregierung beabsichtigt keinesfalls, im Rahmen der Neukonzeption der Migrationsberatung auf die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte zu verzichten. Der Vertreter des Bundesministeriums des Innern hat in der Besprechung mit den Trägern der Beratungsdienste zur Neukonzeption am 16. September 2004 deutlich gemacht, es werde sichergestellt, dass die Stiftung Friedlandhilfe, die ehrenamtliches Engagement bei der Integration von Spätaussiedlern im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern fördert, ausfallende Bundesmittel auf dem Gebiet der Beratung und Betreuung ggf. kompensieren könne. Diese Zusage ist auch im Protokoll festgehalten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ehrenamtliche Mitarbeiter naturgemäß kein Honorar, sondern nur eine Aufwandsentschädigung erhalten können.

30. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Welche Beauftragten der Bundesregierung gibt es, und wie viele wurden von der Bundesregierung seit 1998 ernannt?
31. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Wie hoch ist die Personalausstattung in den zugehörigen Stäben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 30. September 2004**

Die Zusammenstellung der derzeitigen Bundesbeauftragten sowie Beauftragten der Bundesregierung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen; fünf sind seit 1998 neu hinzugekommen und vier entfallen.

Bundesbeauftragte/Beauftragte der Bundesregierung

Stand: September 2004

	Amtliche Bezeichnung	Ressort
1	Beauftragte/r für die Nachrichtendienste des Bundes	BK
2	Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle	AA

	Amtliche Bezeichnung	Ressort
3	Koordinator/in für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit	AA
4	Beauftragte/r der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt	AA
5	Koordinator/in für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit	AA
6	Beauftragte/r für die deutsch-französischen Beziehungen	AA
7	Beauftragte/r der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland	BMI
8	Bundesbeauftragte/r für Asylangelegenheiten beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (entfällt mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004 zum 1. Januar 2005)	BMI
9	Bundesbeauftragte/r für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BMI
10	Bundesbeauftragte/r für den Datenschutz	BMI
11	Beauftragte/r der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz (zgl. Verfahrensbevollmächtigte/r vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte)	BMJ
12	Bundesbeauftragte/r für die Behandlung von Zahlungen an die Konversions-Kasse	BMF
13	Bundeskommis­sar/in für das Westvermögen der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG (BauGrund)	BMF
14	Staatskommissar/in zur Aufsicht bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main	BMF
15	Staatsbeauftragte/r für die DBV öffentlich-rechtliche Anstalt für Beteiligungen	BMF
16	Koordinator/in für die deutsche Luft- und Raumfahrt	BMWA
17	Beauftragte/r der Bundesregierung für den Mittelstand	BMWA
18	Koordinator/in für die maritime Wirtschaft	BMWA
19	Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	BMGS
20	Bundeswahlbeauftragte/r für die Sozialversicherungswahlen	BMGS
21	Drogenbeauftragte/r der Bundesregierung	BMGS
22	Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	BMGS
23	Beauftragte/r der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	BMFSFJ
24	Bundesbeauftragte/r für den Zivildienst	BMFSFJ
25	Beauftragte/r der Bundesregierung für die neuen Bundesländer	BMVBW
26	Beauftragte/r der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich	BMVBW
27	Bundesbeauftragte/r für das Bergmannssiedlungsvermögen bei der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk und der Wohnungsbaugesellschaft Rheinische Braunkohle	BMVBW
28	Bundesbeauftragte/r für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	BRH

Die Bundesbeauftragten sowie Beauftragten der Bundesregierung verfügen über 2 625,62 Planstellen/Stellen. Davon entfallen etwa 93 % auf die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Mehrere Beauftragte, die ihre Aufgaben zusätzlich zu anderen Funktionen wahrnehmen, verfügen über keine gesondert dieser Aufgabe zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

32. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im August 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
33. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?
34. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat August 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. Oktober 2004**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 32

Im Monat August 2004 wurden insgesamt 741 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 37 Gewalttaten und 509 Propagandadelikte erfasst.

Bei 115 Straftaten, darunter 22 Propagandadelikte und 20 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	91
BR	6	93

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BW	3	39
BY	0	101
HB	0	1
HE	1	41
HH	1	12
MV	1	8
NI	3	87
NW	10	69
RP	1	14
SH	4	23
SL	0	5
SN	2	98
ST	1	21
TH	0	1
Summe	37	704

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	12
BR	5	10
BW	2	6
BY	0	8
HB	0	0
HE	0	6
HH	1	2
MV	0	1
NI	1	20
NW	4	10
RP	1	4
SH	2	7
SL	0	0
SN	2	6
ST	0	3
TH	0	0
Summe	20	95

Zu Frage 33

Im August 2004 wurden insgesamt 32 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 21 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundes- land	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Darunter Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“
BB	5	3
BR	5	4
BW	1	0
BY	0	0
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	0
MV	1	0
NI	1	0
NW	8	4
RP	0	0
SH	9	9
SL	0	0
SN	1	1
ST	1	0
TH	0	0
Summe	32	21

Zu Frage 34

Zu den im Monat August 2004 erfassten 741 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 521 Tatverdächtige ermittelt, 81 Personen wurden festgenommen. Es wurde ein Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für August 2004 gemeldeten 115 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 108 Tatverdächtige ermittelt und 13 Personen wurden festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	125	13	0
BR	44	15	0
BW	32	0	0
BY	73	33	0
HB	1	0	0
HE	19	2	0
HH	4	1	0
MV	11	0	0
NI	47	1	0
NW	45	4	0
RP	17	5	1
SH	25	3	0
SL	3	0	0
SN	59	3	0
ST	15	1	0
TH	1	0	0
Summe	521	81	1

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	28	2	0
BR	9	5	0
BW	3	0	0
BY	2	0	0
HB	0	0	0
HE	7	0	0
HH	2	1	0
MV	0	0	0
NI	15	0	0
NW	14	1	0
RP	8	1	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SH	10	2	0
SL	0	0	0
SN	4	0	0
ST	6	1	0
TH	0	0	0
Summe	108	13	0

35. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- In welchem Umfang haben Beamte des Bundesministeriums des Innern in den letzten Wochen Dienstreisen nach Nordafrika unternommen, und zu welchem Zweck erfolgten diese Reisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. Oktober 2004**

In den letzten Wochen haben Beamte des Bundesministeriums des Innern keine Dienstreisen nach Nordafrika durchgeführt.

36. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Wer tritt als Veranstalter der geplanten Eröffnungsfeier zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Berlin auf, und in welcher Höhe sollen für diese Veranstaltung öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Oktober 2004**

Zu dieser Frage werden gegenwärtig Gespräche geführt. Beantwortet werden kann sie erst nach Abschluss der Gespräche.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

37. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im Gerichtsverfassungsgesetz unter § 30 Abs. 2 geregelte Festlegung der oberen Altersgrenze von Schöffen auf „Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden“,

unter Berücksichtigung der demographischen Situation in Deutschland und im Hinblick auf die Ausgrenzung älterer Menschen von dieser Aufgabe, und welche weiteren gesetzlichen Höchstaltersbeschränkungen für gesellschaftliches Engagement sind der Bundesregierung noch bekannt?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 4. Oktober 2004**

Die Bundesregierung hält die Höchstaltersgrenze von 70 Jahren für die Berufung von Schöffen, die eine Ausübung des Schöffenamtes bis in das 74. Lebensjahr hinein zulässt (§ 33 Nr. 2 GVG), für sachgerecht und im Interesse einer funktionierenden Strafrechtspflege erforderlich.

Zwar ist in den letzten Jahren die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen in Deutschland gestiegen; auch erhalten manche ältere Menschen ihre geistige und körperliche Leistungsfähigkeit länger als es früher der Fall gewesen ist. Dies gilt aber keinesfalls für alle älteren Menschen; vielmehr büßen nach wie vor nicht wenige zumindest jenseits des 70. Lebensjahres spürbar an Leistungsfähigkeit ein. Demgegenüber ist die Schöffentätigkeit zunehmend mit außergewöhnlichen Belastungen verbunden. Bei den Strafprozessen, insbesondere vor den Landgerichten, sind mehrtägige und mehrwöchige Hauptverhandlungen heute keine Seltenheit mehr. In bestimmten Verfahrensgebieten, etwa bei Wirtschaftsstrafverfahren, können Hauptverhandlungen mehrere Monate, in Einzelfällen sogar Jahre dauern. Die Schöffentätigkeit stellt daher an die ehrenamtlichen Richter, die ohne Kenntnis der Akten lediglich aufgrund des Ergebnisses der Hauptverhandlung ihre Stimme in der Beratung abgeben sollen, besonders hohe Anforderungen. Da mit zunehmendem Alter auch das Risiko eines krankheitsbedingten Ausfalls der Schöffen steigt, droht wegen des Grundsatzes der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme die Notwendigkeit der Wiederholung der gesamten Hauptverhandlung.

Eine Aufhebung der Altershöchstgrenze würde auch dazu führen, dass das individuelle Leistungsvermögen älterer Menschen dann in jedem Einzelfall bei der Aufstellung der Schöffenliste oder im Wahlverfahren beurteilt werden müsste. Dies stellt einen Eingriff dar, der als diskriminierend und mit der Würde älterer Menschen als unvereinbar empfunden werden dürfte. Demgegenüber ist die im Interesse einer funktionierenden Strafrechtspflege und auch des Schutzes der Schöffen vor Überbeanspruchung generalisierende Grenzziehung durch das Gerichtsverfassungsgesetz sachgerecht, mag dies auch im Einzelfall den einen oder anderen Kandidaten ausschließen, der aufgrund seiner Konstitution zur Ausübung des Amtes geeignet wäre.

Weitere gesetzliche Höchstaltersbeschränkungen für gesellschaftliches Engagement sind der Bundesregierung nicht bekannt.

38. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle, z. B. in Kino-Kampagnen dargestellte, Kriminalisierung von „Raubkopierern“, die sich in großer Zahl unter allen Altersklassen von ansonsten nicht straffällig gewordenen Bürgern finden lassen, und wie beurteilt sie die Verhältnismäßigkeit des Strafmaßes gegen diese?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 4. Oktober 2004**

Nach § 106 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) wird mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft, wer ein urheberrechtlich geschütztes Werk vervielfältigt, ohne dazu berechtigt zu sein. Strafbar ist danach auch, wer zu eigenen privaten Zwecken Vervielfältigungen vornimmt und dabei die gesetzlichen Grenzen zulässiger Privatkopien (§ 53 UrhG) überschreitet. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn entgegen § 53 Abs. 4 UrhG ganze Bücher oder Notenmaterial kopiert werden.

Im Rahmen der Beratungen zur letzten Urheberrechtsnovelle war von der Musik- und Filmwirtschaft gefordert worden, die Herstellung von Privatkopien aus „illegalen Quellen“, insbesondere Internettauschbörsen, ausdrücklich zu verbieten und damit unter Strafe zu stellen. Die Bundesregierung hatte in ihrem vom Deutschen Bundestag am 11. April 2003 verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Bundestagsdrucksache 15/38) bewusst auf ein entsprechendes Verbot verzichtet und dies in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates auch ausführlich begründet (Bundestagsdrucksache 15/38, Anlage 3).

Aufgrund eines Antrags des Landes Bayern hat der Bundesrat mit den Stimmen der unionsregierten Länder diesbezüglich den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, das geforderte Verbot im Gesetz zu verankern (Bundesratsdrucksache 271/03). Im Ergebnis hat der Vermittlungsausschuss dieses Anliegen unter einmütiger Befürwortung durch die Vertreter der CDU/CSU aufgegriffen. Im Interesse der Nutzer wurde die Regelung allerdings dahin eingeschränkt, dass es sich um offensichtlich rechtswidrig hergestellte Vorlagen handeln muss.

Mit dem in diesen Tagen versandten Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft wird die Bundesregierung allerdings vorschlagen, rechtswidrige Vervielfältigungen dann straffrei zu lassen, wenn sie nur in geringer Zahl und nur zum eigenen privaten Gebrauch hergestellt werden. Mit diesem Strafausschließungsgrund sollen Bagatellfälle mit nur geringem Unrechtsgehalt von der Strafbarkeit ausgenommen werden. Im digitalen und vernetzten Umfeld begehen zunehmend auch private Endnutzer Urheberrechtsverletzungen. Das ist zwar nicht zu billigen. Diese Grenzüberschreitungen auch dann zu kriminalisieren, wenn sie sich im Bagatellbereich bewegen und nur privaten Zwecken dienen, ist aber rechtspolitisch nicht opportun und könnte der Akzeptanz des Urheberrechts insgesamt abträglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

39. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen kann das zwischen EU und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vorgesehene „Abkommen über die Zinsbesteuerung (Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen)“ nicht planmäßig zum 1. Januar 2005 in Kraft treten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Oktober 2004**

Die Schweiz konnte in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission die Umsetzung des Zinsabkommens (Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie des Rates 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 zur Gewährleistung einer effektiven Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der Gemeinschaft festgelegten Regelungen gleichwertig sind) zum 1. Januar 2005 aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht zusagen, sieht jedoch den Termin 1. Juli 2005 als haltbar an.

Das Genehmigungsverfahren der Schweiz sieht die Zustimmung des Parlaments vor. Nach Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses folgt eine 100-tägige Zeitspanne, innerhalb derer ein fakultatives Referendum initiiert werden könnte.

Die Schweiz wird den 1. Juli 2005 als Anwendungszeitpunkt des Zinsabkommens in einem Notenwechsel bestätigen und sich schriftlich zur Anwendung verpflichten.

40. Abgeordnete
**Gerlinde
Kaupa**
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung auf den von ihr in der Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 22. September 2004 festgestellten, durch die Erhöhung der Tabaksteuer am 1. März 2004 ausgelösten Umstieg der Konsumenten beim Erwerb von Tabakwaren auf geringer besteuerte Tabakprodukte und den legalen wie illegalen Grenzhandel, insbesondere im Hinblick auf die noch anstehenden weiteren Erhöhungen der Tabaksteuer zu reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Oktober 2004**

Ob und in welcher Form Maßnahmen ergriffen werden, wird derzeit noch geprüft.

41. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Wie wirkt sich die Umsetzung der Richtlinie 2002/10/EG des Rates vom 12. Februar 2002 (zur Änderung mehrerer Richtlinien hinsichtlich der Struktur und der Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren) auf die Höhe der Tabaksteuern in Deutschland aus, bzw. wie wird sie sich – insbesondere auch hinsichtlich der Besteuerung von Feinschnitt – auswirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Oktober 2004**

Die Umsetzung der Richtlinie hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Tabaksteuer in Deutschland und wird auch keine haben.

42. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf die Umstiegseffekte der Konsumenten und die Steuereinnahmen des Bundes hätte die Anwendung der Richtlinie 95/59/EG des Rates vom 27. November 1995 (über die anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer) im Hinblick auf die auch durch die Bundesrepublik Deutschland seit 1. Januar 1999 anzuwendenden Vorschriften über die steuerliche Gleichbehandlung von Zigaretten und so genannten Tobaccosticks, wegen deren Nichtbeachtung die Europäische Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Oktober 2004**

Mögliche Auswirkungen können nicht beziffert werden. Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, dass die vor dem Europäischen Gerichtshof anhängige Klage im Sinne der Bundesrepublik Deutschland entschieden wird.

43. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Mai dieses Jahres die Zufuhr an illegalen, d. h. unverzollten Zigaretten nach Deutschland entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Oktober 2004**

Belastbare Erkenntnisse der Bundesregierung über die Zufuhr von illegalen, d. h. unverzollten Zigaretten nach Deutschland liegen nicht vor.

44. Abgeordnete **Marlene Mortler** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die Qualität der illegal nach Deutschland eingeführten Zigaretten nicht den europäischen Richtlinien entspricht, und wenn dem so ist, wie bewertet die Bundesregierung diesen Umstand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Oktober 2004**

Sichergestellte illegal eingeführte Zigaretten werden durch den Zollfahndungsdienst nicht auf ihre Qualität untersucht. Selbst bei gefälschten Zigaretten entfällt eine Prüfung des Tabaks. Aufgegriffene eingeschmuggelte Zigaretten werden von der Zollverwaltung sichergestellt und der Vernichtung zugeführt. Sie gelangen grundsätzlich nicht in den freien Verkehr.

45. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob durch das automatisierte Kontenabfragesystem für öffentliche Stellen bereits Ermittlungserfolge erzielt wurden, und wie rechtfertigt die Bundesregierung den Umstand, dass die Abfrage der Kontendaten ohne Mitteilung an den Bürger und damit ohne dessen Wissen erfolgen soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Oktober 2004**

Die neu geschaffene Möglichkeit zur automatisierten Abfrage von Kontendaten nach § 24c Kreditwesengesetz (KWG) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich bewährt.

Bei 60 % der für die BaFin und andere Bedarfsträger, darunter Ermittlungsbehörden, getätigten Abfragen konnte eine Kontoverbindung festgestellt werden. Diese Abfragen haben bereits zu etlichen Ermittlungserfolgen geführt.

Welchen Beitrag die übermittelten Kontostammdaten dazu im Einzelnen geleistet haben, etwa bei der Überführung von Straftätern und der Sicherstellung von Geldern, lässt sich nicht umfassend beurteilen, da die anfragenden Behörden der BaFin über den weiteren Verlauf ih-

rer Ermittlungen normalerweise nicht berichten und insoweit Statistiken nicht geführt werden. Allerdings ist aus Rückmeldungen von Strafverfolgungs- oder Finanzmarktaufsichtsbehörden gegenüber der BaFin ersichtlich, dass sich die Kontenabfrage auch für weitere Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden bewährt hat und Gelder mit illegaler Herkunft z. T. in erheblichem Umfang festgestellt werden konnten.

Eine Unterrichtung der Betroffenen über die Kontenabfrage vor Abruf der Konteninformationen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und wäre kontraproduktiv, da so in vielen Fällen Ermittlungen behindert würden. Alle Abfragen sind jedoch gemäß § 24c Abs. 4 KWG für Zwecke der Datenschutzkontrolle von der BaFin detailliert zu protokollieren. Der Datenschutzbeauftragte kann in alle Protokolldaten Einsicht nehmen.

46. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe entstehen durch die Herausgabe der 100-Euro-Goldmünze „FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ Kosten (Material, Herstellung und Vertrieb), und in welcher Auflage werden die Münzen herausgebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Oktober 2004**

Die Kosten für die Emission der 100-Euro-Goldmünze „FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ hängen letztlich von der Auflagenhöhe der Münze ab, die derzeit noch nicht feststeht. Eine abschließende Entscheidung über die Auflagenhöhe für die „Fußball-Goldmünze“ ist erst nach Eingang der verbindlichen Bestellung des Organisationskomitees sowie nach Ablauf der offiziellen Bestellfrist für die privaten und gewerblichen Interessenten, d. h. Mitte 2005, möglich. Vor diesem Hintergrund können zu diesem frühen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen über die tatsächlichen Kosten für die Ausgabe der 100-Euro-Goldmünze „FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ getroffen werden.

47. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind im Einzelplan 60 „Allgemeine Finanzverwaltung“ Kapitel 60 02 Erlöse aus dem Verkauf der 100-Euro-Goldmünze „FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ und Ausgaben für die Erstellung und den Vertrieb o. a. Münzen in den Titeln 119 89 bzw. 540 01 in den Haushalten 2005 und 2006 eingestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Oktober 2004**

Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2005 sind im Einzelplan 60 Kapitel 60 02 Titel 119 89 Einnahmen aus dem Verkauf der 100-Euro-

Goldmünze „FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ i. H. v. 120 Mio. Euro enthalten. Diesem Betrag liegt eine (maximale) Auflage von 600 000 Stück zugrunde, die später (siehe Antwort zu Frage 46) im Lichte des tatsächlichen Bestellaufkommens anzupassen ist. Zur Erinnerung: Die Auflagenhöhe für die 100-Euro-Goldmünze dieses Jahres beträgt 400 000 Stück. Ferner geht der Haushaltsansatz von einem Verkaufspreis pro Stück von 200 Euro aus; dies entspricht einem Goldpreis von 175 Euro für $\frac{1}{2}$ Unze zuzüglich eines Aufschlages (Prägekosten, Verpackung, Transport) von 25 Euro. Der endgültige Preis wird voraussichtlich Ende September 2005 festgelegt, wobei der Goldpreis am Tag vor der Ausgabe maßgeblich ist.

Im Einzelplan 60 Kapitel 60 02 Titel 540 01 sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 2005 Ausgaben von rd. 109 Mio. Euro für die Emission der „Fußball-Goldmünze“ veranschlagt.

Im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2006 sind im Einzelplan 60 Kapitel 60 02 weder im Titel 119 89 noch im Titel 540 01 Beträge im Zusammenhang mit der Ausgabe der 100-Euro-Goldmünze „FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ eingestellt.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP) | Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung im geltenden Einkommen- und Körperschaftssteuerrecht Regelungen zur Stärkung der Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen, und wenn ja, welche? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Oktober 2004**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine nachhaltige steuerliche Entlastung die beste Voraussetzung für die Eigenkapitalbildung von Unternehmen darstellt. Sie hat daher mit der Steuerreform 2000 eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung eingeleitet. Mittelständische Personenunternehmen profitieren insbesondere von der stufenweisen Tarifreform bei der Einkommensteuer, der Entlastung von der Gewerbesteuer, den Ansparabschreibungen für Neuinvestitionen (§ 7g Abs. 3 bis 6 Einkommensteuergesetz) einschließlich der erhöhten Ansparabschreibungen für Existenzgründer (§ 7g Abs. 7 Einkommensteuergesetz) und der steuerlichen Flankierung von Umstrukturierungen.

Ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Eigenkapitalquote der als Kapitalgesellschaften betriebenen Unternehmen ist der Wechsel vom Vollerrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren. Danach unterliegen ausgeschüttete und nicht ausgeschüttete Gewinne einem einheitlichen im internationalen Vergleich günstigen Körperschaftsteuersatz von 25 %. Zum Vergleich: Zuvor betrugen die Steuersätze zuletzt 30 % für ausgeschüttete und 40 % für nicht ausgeschüttete Gewinne. Erst bei Ausschüttung werden die Gewinne zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage für die persönliche Einkommensteuer des Anteilseigners einbezogen.

49. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorstoß des britischen Schatzkanzlers Gordon Brown anlässlich der Konferenz der britischen Labour-Partei in Brighton hinsichtlich eines zusätzlichen Engagements Großbritanniens zugunsten eines verstärkten Schuldenerlasses gegenüber den 32 ärmsten Ländern der Erde und zur Armutsbekämpfung (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. September 2004), und in welcher Form wird die Bundesregierung diese Initiative aufgreifen oder unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Oktober 2004**

Der britische Schatzkanzler Gordon Brown hat kürzlich angekündigt, dass Großbritannien den britischen Anteil (etwa 10 %) der Schulden von reformbereiten armen Ländern bei Weltbank und Afrikanischer Entwicklungsbank selbst zurückzahlen werde. Gordon Brown appelliert an andere Länder, dem britischen Beispiel zu folgen. Er sieht grundsätzlich alle reformbereiten Länder mit niedrigem Einkommen als zugangsberechtigt zu seinem Vorschlag an; konkret geht es dabei um zusätzliche Leistungen für solche Länder, die aufgrund von Reformorientierung und gutem wirtschaftlichem Management zusätzliche Mittel zur Armutsbekämpfung sinnvoll nutzen können. Darunter befinden sich jene Länder, die bereits den vollständigen Erlass gemäß der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries = hoch verschuldete arme Länder) erhalten haben und andere hoch verschuldete arme Länder, die Zugangsberechtigung zu den zinsgünstigen Krediten der Weltbanktochter IDA haben.

Die G-7-Finanzminister haben sich bei ihrem Treffen am 1. Oktober 2004 verpflichtet, sich der Frage der Schuldentragfähigkeit der ärmsten Länder anzunehmen. Sie werden bis Ende 2004 einen Bericht über die Fortschritte hierzu vorbereiten. Die Bundesregierung prüft derzeit die möglichen Auswirkungen des Vorschlags von Gordon Brown. Hierzu gehören neben den Auswirkungen auf die betreffenden Entwicklungsländer die finanziellen Implikationen für den Bundeshaushalt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

50. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann
(CDU/CSU)**

Sieht die Bundesregierung bei Personen, welche im Rahmen der so genannten 58er-Regelung (§ 428 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) im Zuge der aktuellen Arbeitsmarktreformen deutliche Leistungseinschnitte hinnehmen müssen, den Vertrauensschutz ge-

währleistet, und gibt es rechtliche Möglichkeiten, diese Personen wieder der Vermittlung zuzuführen und ihnen damit wenigstens die Chance auf Zuverdienst einzuräumen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Oktober 2004**

Die gesetzliche Regelung für den Bezug der Arbeitslosenhilfe unter erleichterten Voraussetzungen nach § 428 SGB III und auch die Übergangsbestimmung nach § 65 SGB II begründen keinen Anspruch auf die Leistung selbst, sie setzen diesen Anspruch vielmehr voraus. Der Vertrauensschutz kann sich somit allein darauf beziehen, dass die betroffenen Arbeitslosenhilfebezieher ab dem 1. Januar 2005 bei dem Vorliegen eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld II auch dann noch Leistungen beziehen können, wenn sie sich wie bisher nicht um eine Arbeitsstelle bemühen bzw. der Agentur für Arbeit oder dem in Zukunft zuständigen Träger der Grundsicherung nicht für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Deshalb gilt die Regelung des erleichterten Leistungsbezuges für alle Arbeitslosenhilfebezieher, die ab dem 1. Januar 2005 Arbeitslosengeld erhalten, auch im nächsten Jahr noch weiter.

Wenn der zugrunde liegende Arbeitslosenhilfeanspruch allerdings entfällt, ist auch heute schon die Erklärung nach § 428 SGB III gegenstandslos. § 428 SGB III beinhaltet keinen Vertrauensschutz und keine Garantie über die Art und Höhe der Leistung. Nach der bisherigen Rechtslage bestand bei Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld nicht automatisch ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Der Anspruch bestand nur dann, wenn die Voraussetzungen erfüllt und z. B. die Vermögensfreigrenzen nicht überschritten wurden.

Änderungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Arbeitslosen und seines Partners, die sich beispielsweise durch Erbschaft oder ein höheres Arbeitseinkommen des Partners ergeben können, werden bereits derzeit berücksichtigt und können die Höhe der Leistung reduzieren.

Die Erklärung nach § 428 SGB III lässt jederzeit zu, die Arbeitsbereitschaft nur teilweise einzuschränken oder sich wieder uneingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen und in diesem Falle die Vermittlungs- und Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des SGB III in Anspruch zu nehmen. Die Verpflichtung, eine abschlagsfreie Altersrente zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beantragen, bleibt aber bestehen. Lediglich in den ersten 3 Monaten nach Abgabe der Erklärung (Übergangsfrist) kann der Arbeitslose die gesamte Erklärung widerrufen.

51. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Entspricht es den Tatsachen, dass die Gemeinden bei der Einrichtung von so genannten 1,50-Euro-Jobs für alle Tätigkeiten die Zustimmung der Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. der Garten- und Landschaftsbauverbände einholen müssen, und wie beurteilt

die Bundesregierung die Belastungen der Gemeinden aus den dafür entstehenden Genehmigungsgebühren von 20 bis 30 Euro pro Maßnahme?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Oktober 2004**

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist zur Umsetzung des Grundsatzes von „Fördern und Fordern“ eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten vorgesehen, um für die einzelnen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen möglichst passgenauen Integrationsplan mit den notwendigen Eingliederungsinstrumenten zu erarbeiten. Eines dieser Instrumente ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten unter Fortzahlung des Arbeitslosengeldes II bei zusätzlicher Gewährung einer angemessenen Mehraufwendungsentschädigung in Höhe von 1 bis 2 Euro je Stunde bei zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II (sog. Zusatzjobs).

Die Zusatzjobs werden auf lokaler Ebene angeboten und unter Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktlage von den für die Umsetzung des SGB II verantwortlichen Arbeitsgemeinschaften, Agenturen für Arbeit oder optierenden Kommunen bewilligt. Für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird vor Ort sorgfältig entschieden, ob es auch andere Möglichkeiten der Eingliederung gibt.

Für die Bewilligung von Zusatzjobs ist nach dem SGB II eine Zustimmung der Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. der Garten- und Landschaftsbauverbände nicht erforderlich. Insofern sieht das Gesetz keine kostenverursachenden Verfahrensvoraussetzungen für Gemeinden oder andere Träger von Zusatzjobs vor.

Die Arbeitsgemeinschaften, Agenturen für Arbeit oder optierenden Kommunen müssen im Bewilligungsverfahren jedoch sehr sorgfältig prüfen, ob die Einrichtung der Zusatzjobs bestehende Arbeitsplätze gefährdet oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert. Aus diesem Grund müssen die Arbeiten zusätzlich sein und darüber hinaus im öffentlichen Interesse liegen.

Insoweit ist es gut vorstellbar, dass die regional Beteiligten zur Klärung derartiger Fragen ein gemeinsames Gremium verabreden. Ebenfalls nicht auszuschließen ist, dass auf lokaler Ebene ein besonderes Beteiligungs- bzw. Zustimmungsverfahren für Kommunen und Verbände verabredet wird. Es entzieht sich jedoch der Kenntnis der Bundesregierung, ob hierbei Gebühren erhoben werden.

52. Abgeordnete
**Antje
Blumenthal**
(CDU/CSU)

Werden innerhalb der Bundesagentur für Arbeit oder durch eine andere Bundesbehörde statistische Auswertungen der Abgänge aus einer Ich-AG durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf die Gründe eines Abgangs aus der Förderung, und wenn nein, ist die Bundes-

regierung der Auffassung, dass eine solche Statistik verbesserte Aussagen über die arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit des Instruments Ich-AG erlauben würde?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Oktober 2004**

Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) weist monatliche Abgänge aus der Förderung mit dem Existenzgründungszuschuss (§ 4211 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) aus. Die Gründe der Förderaustritte werden im Fachverfahren nicht erhoben und können daher nicht statistisch ausgewertet werden.

Eine Erhebung von Gründen bei Abgang aus der Förderung in der BA-Geschäftsstatistik könnte allerdings auch keine validen und zuverlässigen Erkenntnisse über die arbeitsmarktpolitischen Effekte liefern. Dies liegt u. a. daran, dass ein Abgang aus der Förderung sowohl wegen der veränderten Ausübung der Erwerbstätigkeit oder deren vollständigen Aufgabe als auch wegen förderrechtlicher Gründe (Überschreiten der Förderobergrenze, kein rechtzeitiger Antrag auf Weiterbewilligung) erfolgen kann. Eine generelle Statistik zu den Abbruchgründen hilft daher nicht viel weiter bei der Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Wirksamkeit des Instruments.

Gleichwohl sind die Gründe des Einzelnen für den Abbruch wichtig für die Bewertung und Weiterentwicklung des Instruments. Deshalb werden die im Rahmen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt neu eingeführten Instrumente, so auch der Existenzgründungszuschuss, umfassend evaluiert. Hierzu gehören auch Verbleibsuntersuchungen. Derartige Untersuchungen im Rahmen der Evaluation der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt greifen auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurück und verknüpfen die Angaben verschiedener Geschäftsstatistiken. Für einzelne Fragestellungen werden zudem eigene Primärerhebungen, so u. a. Befragungen von geförderten Personen, durchgeführt. Zwischenergebnisse dieser Evaluationsstudien werden allerdings frühestens im Jahr 2005 vorliegen.

Als ersten Schritt im Rahmen dieser Evaluation hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine „Abbrecheranalyse“ durchgeführt. Anhand einer Befragung von Personen, die im Jahr 2003 ihre Selbständigkeit als geförderte Ich-AG begonnen, diese selbständige Tätigkeit aber bereits unterjährig wieder aufgegeben haben, werden die Gründe einer Beendigung und der weitere Verbleib der Geförderten ermittelt. Erste Ergebnisse der IAB-Abbrecheranalyse sollen im November 2004 veröffentlicht werden.

53. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welcher Anteil der Bevölkerung der alten Bundesländer seit der deutschen Wiedervereinigung die neuen Bundesländer besucht hat?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Oktober 2004**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welcher Anteil der Bevölkerung der alten Bundesländer seit der deutschen Wiedervereinigung die neuen Länder besucht hat. Weder die Ergebnisse der amtlichen Statistik noch die von privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten und einzelnen Ländern durchgeführten Marktforschungen zum Reiseverhalten der Deutschen lassen Rückschlüsse auf diese Daten zu.

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(FDP) | Ist die Bundesregierung bereit, über die Deutsche Zentrale für Tourismus oder auf anderem Wege für den Besuch der neuen Bundesländer zu werben? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Oktober 2004**

Die Deutsche Zentrale für Tourismus wirbt seit Jahren mit ihrem Themenmarketing, Studienreisen und zentralen Kampagnen intensiv für attraktive touristische Regionen und deren Reiseangebote in den neuen Bundesländern. Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Branchenkonzferenzen im Jahr 2005 eine Tourismuskonferenz Ost durchführen, um die erfolgreiche Tourismusentwicklung in den neuen Ländern seit 1990 öffentlich zu präsentieren, noch bestehende Defizite zu identifizieren und vor allem für mehr Reisen in ostdeutsche touristische Regionen zu werben.

- | | |
|---|--|
| 55. Abgeordneter
Bernhard
Kaster
(CDU/CSU) | Welche Kosten sind in diesem Jahr bislang für die Kommunikation der speziellen Hartz-Werbekampagne „TeamArbeit für Deutschland“ entstanden, und wie viele Anzeigen oder Plakate wurden im Rahmen dieser Kampagne seit dessen Start 2003 geschaltet bzw. geklebt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Oktober 2004**

Die überparteiliche Initiative „TeamArbeit für Deutschland“ ist keine spezielle „Hartz-Werbekampagne“, sondern die Umsetzung des von der „Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit“ unter der Leitung von Dr. Peter Hartz vorgeschlagenen Innovationsmoduls 13 „Masterplan – Beitrag der Profis der Nation“.

Die Initiative folgt der Einsicht, dass es ein hohes Potential an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Deutschland gibt, das durch die Aktivierung gesellschaftlichen Engagements geschaffen und genutzt werden kann. „TeamArbeit für Deutschland“ mobilisiert, stärkt und verbindet dieses konkrete Engagement für mehr Arbeit und Ausbildung. Ziel ist es, ein großes Netzwerk gegen Arbeitslosigkeit zu schaffen.

Für diese Aktivierung sind in diesem Jahr bislang Kosten in Höhe von 6 878 000 Euro entstanden.

Seit Start der Initiative wurden bisher 464 Anzeigen geschaltet sowie 58 187 Plakate geklebt. Für die Plakate wurden etwa 6 000 Plakatflächen durch Kooperationspartner kostenfrei zur Verfügung gestellt.

56. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Weihnachts- und Osterartikel im Handel in großer Breite bereits mehr als drei Monate vor dem jeweiligen Fest zum Verkauf angeboten werden, und ist die Bundesregierung bereit, Gespräche mit dem Handel dahin gehend zu führen, dass eine freiwillige Selbstverpflichtung des Handels erreicht wird, Weihnachts- und Osterartikel erst zu einem kürzeren Zeitpunkt zur jeweiligen Festivität anzubieten?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Oktober 2004**

In einem marktwirtschaftlichen System wie dem der Bundesrepublik Deutschland obliegt es der Entscheidung der Unternehmen, welche Produkte zu welchen Konditionen und zu welchem Zeitpunkt angeboten werden. Die in intensivem Wettbewerb stehenden Handelsunternehmen sind aus ureigensten Nutzenerwägungen heraus daran interessiert, das angebotene Sortiment optimal an die Nachfrage – also die Wünsche der Kunden – anzupassen. Wenn Weihnachts- bzw. Osterartikel nicht einen längeren Zeitraum vor dem jeweiligen Fest von den Konsumenten gekauft würden, würde der Handel diese Produkte nicht in dieser Zeit anbieten. Da der Mechanismus des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage funktioniert, sieht die Bundesregierung keinen Anlass, in die Freiheit von Konsumenten und Einzelhandelsunternehmen einzugreifen.

57. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Inwieweit ist der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in die Beratungen zur Energierechtsnovelle von der Bundesregierung eingebunden worden, und inwieweit sind Daten und Fakten mit dem Verband abgeglichen worden bzw. haben Eingang in die Novelle gefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 5. Oktober 2004**

Zum Referentenentwurf des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts hat am 17. März 2004 eine umfassende Anhörung aller betroffenen Interessenverbände durch die Bundesregierung stattgefunden. In diesem Verfahren hat der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) sowohl schriftlich als auch in der Anhörung mündlich Stellung genommen. Diese Stellungnahmen sind in die wei-

teren Arbeiten am Gesetzesentwurf mit eingeflossen. Die schriftliche Stellungnahme des vzbv liegt dem Deutschen Bundestag als Drucksache 15(9)1119 des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit vom 19. April 2004 vor.

58. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere das von dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) genannte mögliche Einsparvolumen bei den Strom- und Gaskosten von 11 Mrd. Euro für Industrie und Privathaushalte oder 300 Euro je Haushalt (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. September 2004)?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 5. Oktober 2004**

Die in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ wiedergegebene Aussage des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv), dass ein jährliches Einsparvolumen bei den Strom- und Gaskosten für Industrie und Privathaushalte von je 11 Mrd. Euro oder 300 Euro je Haushalt realistisch sei, basiert lt. Internetauftritt des vzbv auf der Annahme, dass man die Strom- und Gaspreise Großbritanniens auch für Deutschland zum Ansatz bringt.

Diese Vorgehensweise vernachlässigt in nicht sachgerechter Weise die unterschiedlichen Strukturen in den beiden Staaten.

59. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Inwieweit decken sich die von dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) genannten Daten (Pressemitteilung vom 27. September 2004) zu Entgeltreduzierungspotentialen der Durchleitung von Strom und Gas bei der bevorstehenden Regulierung der Strom- und Gasmärkte mit denen der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 5. Oktober 2004**

Der Entwurf des Energiewirtschaftsgesetzes sieht vor, dass Entgelte auf der Grundlage der Kosten einer energiewirtschaftlich rationellen Betriebsführung, die denen eines effizienten und strukturell vergleichbaren Netzbetreibers entsprechen müssen, gebildet werden. Dabei ist die Nettosubstanzerhaltung zu beachten und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu berücksichtigen.

Die Einhaltung dieser Grundsätze zur Entgeltbildung wird die Regulierungsbehörde überwachen, indem sie Vergleichsmarktverfahren durchführt und in Missbrauchsverfahren die Netznutzungsentgelte der Unternehmen überprüft. Das Ergebnis dieser Verfahren kann nicht vorweggenommen werden.

60. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie hat sich die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze und die Zahl der weggefallenen Arbeitsplätze in Abhängigkeit von der Betriebsgröße (bezogen auf die Zahl der Beschäftigten) in den letzten 10 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und speziell in den neuen Ländern entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Oktober 2004**

Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Betriebsgröße im Zeitraum von 1994 bis 2003 für Gesamtdeutschland und unterteilt nach alten und neuen Ländern kann den beigefügten Tabellen entnommen werden.

Ein Ausweis der neu entstandenen und weggefallenen Arbeitsplätze ist nicht möglich. Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die von der Bundesagentur für Arbeit geführt wird, weist nur den Bestand sowie die Zahl der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse aus. Ein „neu geschaffener“ oder „weggefallener“ Arbeitsplatz kann jedoch anhand der verfügbaren Daten nicht erkannt werden, da entsprechende Merkmale zur Abgrenzung im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung nicht vorgesehen sind.

Bei der Betrachtung der Zeitreihen für alte und neue Länder ist zu berücksichtigen, dass seit 1998 ganz Berlin zu den neuen Ländern gezählt wird. Bis 1997 zählte das ehemalige Westberlin zu den alten Ländern und das ehemalige Ostberlin zu den neuen Ländern. Hierdurch ergibt sich vom Jahr 1997 auf das Jahr 1998 ein Bruch in der Zeitreihe.

In Gesamtdeutschland verringerte sich die Zahl der Beschäftigten in allen Betrieben in den Jahren 1994 bis 2003 um durchschnittlich 0,5 % pro Jahr. Dabei sind in Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten die größten Abnahmen zu verzeichnen: Die Zahl der Beschäftigten nahm dort pro Jahr durchschnittlich um 2,3 % ab, das bedeutet 148 956 weniger Beschäftigte pro Jahr. Die höchste Zunahme ist in Betrieben mit 1 bis 5 Beschäftigten zu verzeichnen. Pro Jahr wuchs die Zahl der Beschäftigten dort durchschnittlich um 0,8 % bzw. 22 578 Beschäftigte.

Auch in den neuen Ländern verlief die Entwicklung der Beschäftigung in kleineren Betrieben günstiger als in großen Betrieben.

In den Jahren 1994 bis 1997 verringerte sich die Zahl der Beschäftigten in allen Betrieben um durchschnittlich 1,4 % pro Jahr und in den Jahren 1998 bis 2003 um 2,3 % pro Jahr. Dabei ging die Zahl der Beschäftigten in Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten in den Jahren 1994 bis 1997 um durchschnittlich 11,3 % bzw. 120 242 Beschäftigte pro Jahr zurück und in den Jahren 1998 bis 2003 um durchschnittlich 3,8 % bzw. 37 139 Beschäftigte. In Betrieben mit 1 bis 5 Beschäftigten stieg die Zahl der Beschäftigten in den Jahren 1994 bis 1997 um durchschnittlich 3,2 % bzw. 17 803 Beschäftigte pro Jahr, wohingegen im Zeitraum 1998 bis 2003 die Zahl der Beschäftigten um durchschnittlich 1,2 % bzw. 8 527 Beschäftigte pro Jahr abnahm.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen**Gesamtdeutschland**

	Betriebsgrößenklasse											
	1–5			6–9			10–19			20–49		
	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %
31. März 1994	2 909 381			1 789 183			2 679 278			3 761 300		
31. März 1995	2 949 393	40 012	1,4	1 817 975	28 792	1,6	2 742 636	63 358	2,4	3 842 954	81 654	2,2
31. März 1996	2 976 098	26 705	0,9	1 815 405	– 2 570	–0,1	2 717 334	–25 302	– 0,9	3 792 363	– 50 591	–1,3
30. Juni 1997	3 021 116	45 018	1,5	1 836 054	20 649	1,1	2 733 584	16 250	0,6	3 856 329	63 966	1,7
30. Juni 1998	3 086 398	65 282	2,2	1 833 510	– 2 544	–0,1	2 705 481	–28 103	– 1,0	3 823 249	– 33 080	–0,9
30. Juni 1999	3 194 114	107 716	3,5	1 866 095	32 585	1,8	2 737 268	31 787	1,2	3 859 321	36 072	0,9
30. Juni 2000	3 193 259	– 855	0,0	1 870 842	4 747	0,3	2 756 042	18 774	0,7	3 908 517	49 196	1,3
30. Juni 2001	3 167 851	– 25 408	–0,8	1 849 960	–20 882	–1,1	2 718 272	–37 770	– 1,4	3 899 082	– 9 435	–0,2
30. Juni 2002	3 148 719	– 19 132	–0,6	1 841 690	– 8 270	–0,4	2 703 642	–14 630	– 0,5	3 855 441	– 43 641	–1,1
30. Juni 2003	3 112 584	– 36 135	–1,1	1 791 906	–49 784	–2,7	2 621 447	–82 195	– 3,0	3 744 504	–110 937	–2,9
Gesamtzeitraum 1994–2003		203 203	7,0		2 723	0,2		–57 831	– 2,2		– 16 796	–0,4
Jahresdurchschnitt 1994–2003		22 578	0,8		303	0,0		– 6 426	– 0,2		– 1 866	0,0

	Betriebsgrößenklasse											
	50–99			100–499			500 und mehr			insgesamt		
	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %
31. März 1994	3 035 771			6 824 826			7 128 162			28 127 901		
31. März 1995	3 109 144	73 373	2,4	6 801 675	– 23 151	–0,3	6 798 700	– 329 462	–4,6	28 062 477	– 65 424	–0,2
31. März 1996	3 065 721	–43 423	–1,4	6 628 236	–173 439	–2,5	6 599 448	– 199 252	–2,9	27 594 605	– 467 872	–1,7
30. Juni 1997	3 100 229	34 508	1,1	6 601 508	– 26 728	–0,4	6 130 757	468 691	–7,1	27 279 577	– 315 028	–1,1
30. Juni 1998	3 107 927	7 698	0,2	6 628 828	27 320	0,4	6 022 411	– 108 346	–1,8	27 207 804	– 71 773	–0,3
30. Juni 1999	3 146 827	38 900	1,3	6 729 282	100 454	1,5	5 949 677	– 72 734	–1,2	27 482 584	274 780	1,0
30. Juni 2000	3 204 874	58 047	1,8	6 890 558	161 276	2,4	6 001 532	51 855	0,9	27 825 624	343 040	1,2
30. Juni 2001	3 212 303	7 429	0,2	6 919 619	29 061	0,4	6 050 027	48 495	0,8	27 817 114	– 8 510	0,0
30. Juni 2002	3 191 357	–20 946	– 0,7	6 885 777	– 33 842	–0,5	5 944 521	– 105 506	–1,7	27 571 147	– 245 967	–0,9
30. Juni 2003	3 120 214	–71 143	–2,2	6 776 469	–109 308	–1,6	5 787 562	– 156 959	–2,6	26 954 686	– 616 461	–2,2
Gesamtzeitraum 1994–2003		84 443	2,8		– 48 357	0,7		–1 340 600	–18,8		–1 173 215	–4,2
Jahresdurchschnitt 1994–2003		9 383	0,3		– 5 373	–0,1		– 148 956	–2,3		– 130 357	–0,5

Westdeutschland

	Betriebsgrößenklasse											
	1–5			6–9			10–19			20–49		
	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %
31. März 1994	2 376 305			1 458 317			2 137 755			2 938 432		
31. März 1995	2 390 429	14 124	0,6	1 462 675	4 358	0,3	2 155 930	18 175	0,9	2 945 228	6 796	0,2
31. März 1996	2 399 427	8 998	0,4	1 452 962	– 9 713	–0,7	2 128 338	–27 592	–1,3	2 906 519	–38 709	–1,3
30. Juni 1997	2 434 631	35 204	1,5	1 463 587	10 625	0,7	2 132 548	4 210	0,2	2 946 769	40 250	1,4
30. Juni 1998	2 369 593	–65 038	–2,7	1 410 938	–52 649	–3,6	2 055 481	–77 067	–3,6	2 859 094	–87 675	–3,0
30. Juni 1999	2 446 079	76 486	3,2	1 444 615	33 677	2,4	2 102 163	46 682	2,3	2 918 111	59 017	2,1
30. Juni 2000	2 468 905	22 826	0,9	1 462 619	18 004	1,2	2 134 794	32 631	1,6	2 986 104	67 993	2,3
30. Juni 2001	2 464 812	– 4 093	–0,2	1 457 819	– 4 800	–0,3	2 134 977	183	0,0	3 011 635	25 531	0,9
30. Juni 2002	2 460 526	– 4 286	–0,2	1 461 345	3 526	0,2	2 136 044	1 067	0,0	3 003 319	– 8 316	–0,3
30. Juni 2003	2 438 412	–22 114	–0,9	1 423 061	–38 284	–2,6	2 074 596	–61 448	–2,9	2 924 678	–78 641	–2,6
Zeitraum 1994–1997		58 326	2,5		5 270	0,4		– 5 207	–0,2		8 337	0,3
Jahresdurchschnitt 1994–1997		19 442	0,8		1 757	0,1		– 1 736	–0,1		2 779	0,1
Zeitraum 1998–2003		68 819	2,9		12 123	0,9		19 115	0,9		65 584	2,3
Jahresdurchschnitt 1998–2003		13 764	0,6		2 425	0,2		3 823	0,2		13 117	0,5

	Betriebsgrößenklasse											
	50–99			100–499			500 und mehr			insgesamt		
	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %
31. März 1994	2 395 321			5 485 727			5 930 227			22 722 084		
31. März 1995	2 426 816	31 495	1,3	5 486 012	285	0,0	5 689 416	–240 811	– 4,1	22 556 506	–165 578	–0,7
31. März 1996	2 409 408	–17 408	–0,7	5 411 445	– 74 567	–1,4	5 577 669	–111 747	– 2,0	22 285 768	–270 738	–1,2
30. Juni 1997	2 419 640	10 232	0,4	5 399 429	– 12 016	–0,2	5 293 549	–284 120	– 5,1	22 090 153	–195 615	–0,9
30. Juni 1998	2 382 952	–36 688	–1,5	5 281 720	–117 709	–2,2	4 970 084	–323 465	– 6,1	21 329 862	–760 291	–3,4
30. Juni 1999	2 428 351	45 399	1,9	5 369 144	87 424	1,7	4 937 365	– 32 719	– 0,7	21 645 828	315 966	1,5
30. Juni 2000	2 495 704	67 353	2,8	5 536 752	167 608	3,1	5 013 280	75 915	1,5	22 098 158	452 330	2,1
30. Juni 2001	2 523 204	27 500	1,1	5 586 176	49 424	0,9	5 088 254	74 974	1,5	22 266 877	168 719	0,8
30. Juni 2002	2 514 998	– 8 206	–0,3	5 575 833	– 10 343	–0,2	5 030 437	– 57 817	– 1,1	22 182 502	– 84 375	–0,4
30. Juni 2003	2 457 915	–57 083	–2,3	5 490 804	– 85 029	–1,5	4 920 928	–109 509	– 2,2	21 730 394	–452 108	–2,0
Zeitraum 1994–1997		24 319	1,0		– 86 298	–1,6		–636 678	–10,7		–631 931	–2,8
Jahresdurchschnitt 1994–1997		8 106	0,3		– 28 766	–0,5		–212 226	– 3,7		–210 644	–0,9
Zeitraum 1998–2003		74 963	3,1		209 084	4,0		– 49 156	– 1,0		400 532	1,9
Jahresdurchschnitt 1998–2003		14 993	0,6		41 817	0,8		– 9 831	– 0,2		80 106	0,4

Ostdeutschland

	Betriebsgrößenklasse											
	1–5			6–9			10–19			20–49		
	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %
31. März 1994	533 076			330 866			541 523			822 868		
31. März 1995	558 964	25 888	4,9	355 300	24 434	7,4	586 706	45 183	8,3	897 726	74 858	9,1
31. März 1996	576 671	17 707	3,2	362 443	7 143	2,0	588 996	2 290	0,4	885 844	– 11 882	– 1,3
30. Juni 1997	586 485	9 814	1,7	372 467	10 024	2,8	601 036	12 040	2,0	909 560	23 716	2,7
30. Juni 1998	716 805	130 320	22,2	422 572	50 105	13,5	650 000	48 964	8,1	964 155	54 595	6,0
30. Juni 1999	748 035	31 230	4,4	421 480	– 1 092	– 0,3	635 105	– 14 895	– 2,3	941 210	– 22 945	– 2,4
30. Juni 2000	724 354	– 23 681	– 3,2	408 223	–13 257	– 3,1	621 248	– 13 857	– 2,2	922 413	– 18 797	– 2,0
30. Juni 2001	703 039	– 21 315	– 2,9	392 141	–16 082	– 3,9	583 295	– 37 953	– 6,1	887 447	– 34 966	– 3,8
30. Juni 2002	688 193	– 14 846	– 2,1	380 345	–11 796	– 3,0	567 598	– 15 697	– 2,7	852 122	– 35 325	– 4,0
30. Juni 2003	674 172	– 14 021	– 2,0	368 845	–11 500	– 3,0	546 851	– 20 747	– 3,7	819 826	– 32 296	– 3,8
Zeitraum 1994–1997		53 409	10,0		41 601	12,6		59 513	11,0		86 692	10,5
Jahresdurchschnitt 1994–1997		17 803	3,2		14 867	4,0		19 838	3,5		28 897	3,4
Zeitraum 1998–2003		– 42 633	– 5,9		–53 727	–12,7		–103 149	–15,9		–144 329	–15,0
Jahresdurchschnitt 1998–2003		– 8 527	– 1,2		–10 745	– 2,7		– 20 630	– 3,4		– 28 866	3,2

	Betriebsgrößenklasse											
	50–99			100–499			500 und mehr			insgesamt		
	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung in %
31. März 1994	640 450			1 339 099			1 197 935			5 405 817		
31. März 1995	682 328	41 878	6,5	1 315 663	– 23 436	– 1,8	1 109 284	– 88 651	– 7,4	5 505 971	100 154	1,9
31. März 1996	656 313	–26 015	–3,8	1 216 791	– 98 872	– 7,5	1 021 779	– 87 505	– 7,9	5 308 837	–197 134	– 3,6
30. Juni 1997	680 589	24 276	3,7	1 202 079	– 14 712	– 1,2	837 208	–184 571	–18,1	5 189 424	–119 413	– 2,2
30. Juni 1998	724 975	44 386	6,5	1 347 108	145 029	12,1	1 052 327	215 119	25,7	5 877 942	688 518	13,3
30. Juni 1999	718 476	– 6 499	–0,9	1 360 138	13 030	1,0	1 012 312	– 40 015	– 3,8	5 836 756	– 41 186	– 0,7
30. Juni 2000	709 170	– 9 306	–1,3	1 353 806	– 6 332	– 0,5	988 252	– 24 060	– 2,4	5 727 466	–109 290	– 1,9
30. Juni 2001	689 099	–20 071	–2,8	1 333 443	– 20 363	– 1,5	961 773	– 26 479	– 2,7	5 550 237	–177 229	– 3,1
30. Juni 2002	676 359	–12 740	–1,8	1 309 944	– 23 499	– 1,8	914 084	– 47 689	– 5,0	5 388 645	–161 592	– 2,9
30. Juni 2003	662 299	–14 060	–2,1	1 285 665	– 24 279	– 1,9	866 634	– 47 450	– 5,2	5 224 292	–164 353	– 3,0
Zeitraum 1994–1997		40 139	6,3		–137 020	–10,2		–360 727	–30,1		–216 393	– 4,0
Jahresdurchschnitt 1994–1997		13 380	2,0		– 45 673	– 3,5		–120 242	–11,3		– 72 131	– 1,4
Zeitraum 1998–2003		–62 676	–8,6		– 61 443	– 4,6		–185 693	–17,6		–653 650	–11,1
Jahresdurchschnitt 1998–2003		–12 535	–1,8		– 12 289	– 0,9		– 37 139	– 3,8		–130 730	– 2,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

61. Abgeordnete
**Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)**
- In welcher Verordnung ist geregelt, dass die örtlichen Finanzämter die Höhe der Gewerbesteuer eines Unternehmers bzw. eines Unternehmens an die Industrie- und Handelskammer weitergeben dürfen und wie bewertet die Bundesregierung diese Regelung hinsichtlich des Datenschutzes?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Oktober 2004**

Einschlägige Vorschrift ist § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG). Gemäß § 9 Abs. 2 IHKG sind die Industrie- und Handelskammern und ihre Gemeinschaftseinrichtungen, die öffentlichen Stellen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes sind, berechtigt, zur Festsetzung der Beiträge der Kammerzugehörigen die in § 3 Abs. 3 des Gesetzes genannten Bemessungsgrundlagen bei den Finanzbehörden zu erheben.

Es handelt sich um eine durch Gesetz zugelassene zweckgebundene Datenübermittlung. Ein weitergehendes Einsichtsrecht in die Steuerunterlagen ist den Kammern nicht gestattet.

Gemäß § 9 Abs. 3 IHKG dürfen die erhobenen Daten von den Industrie- und Handelskammern gespeichert und genutzt werden, soweit dies zur Erfüllung der ihnen nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Andere Daten dürfen von ihnen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit andere Rechtsvorschriften dies zulassen. Für das Verändern, Sperren oder Löschen der erhobenen Daten gelten gemäß § 9 Abs. 6 IHKG die Datenschutzgesetze der Länder.

Die Vorschriften sind nach Auffassung der Bundesregierung datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden.

62. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Was unternimmt die Bundesregierung, um im Wege der Übernahme der Trägerschaft für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch kommunale Träger nach § 6a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) die technischen Voraussetzungen für eine Kompatibilität des von der Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsberechnung verwendeten Software-Moduls „A2LL“ und der in der kommunalen Verwaltung bundesweit verbreiteten Software „Basis3000“ zu schaffen, um auf diese Weise eine elektronische Übertragung der Datensätze in das kommunale Berechnungsverfahren zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Oktober 2004**

Grundsätzlich wird die Übermittlung der erforderlichen Datensätze zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende außerhalb von Arbeitsgemeinschaften in § 65 Abs. 1 Satz 3 erster Halbsatz SGB II geregelt. Danach übermittelt der Leistungsträger, der den Erstbescheid erteilt hat, dem zuständigen Leistungsträger unverzüglich eine Ausfertigung des Leistungsbescheides und die vollständigen Antragsunterlagen. Die Vorschrift findet insoweit auch Anwendung auf die nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Träger.

Die Bundesagentur für Arbeit lässt zur Zahlbarmachung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Software A2LL entwickeln. Aufgrund der Vielzahl (ca. 25) der im Bereich der Sozialhilfe bundesweit von den kommunalen Trägern verwendeten Software-Anwendungen hat die Bundesagentur für Arbeit bewusst davon abgesehen, für einzelne Anwendungen Schnittstellen zu A2LL zu schaffen.

Auch hat sich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz (BfD) aus datenschutzrechtlichen Gründen dagegen ausgesprochen, den zugelassenen kommunalen Trägern Zugang zu A2LL zu gewähren. Nach Auffassung des BfD könnten andernfalls die kommunalen Träger auch auf Daten von Leistungsempfängern aus anderen Zuständigkeitsbereichen zugreifen; eine – technisch mögliche – Schnittstelle würde insoweit ins Leere laufen.

Mit der Einführung von A2LL werden alle potentiellen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende neu erfasst – dies betrifft sowohl ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe als auch Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz. Dadurch ist zudem gewährleistet, dass anlässlich der Umstellung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende alle Bezieher neu erfasst und überprüft werden.

Die Bundesagentur für Arbeit wird auf geeignete Weise sicherstellen, dass die für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erforderlichen Daten den zugelassenen kommunalen Trägern zur Verfügung gestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

63. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

War der Bundesregierung das Gerichtsverfahren, das am 13. Juli 2004 durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz entschieden wurde zur Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft bekannt, und wenn

ja, ist das zuständige Bundesministerium als Träger öffentlicher Belange angeschrieben worden, um zu der Problematik Stellung zu nehmen?

64. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Wenn eine solche Stellungnahme abgegeben wurde, wie lautete diese im Wesentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Oktober 2004**

Das Gerichtsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zur Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft war der Bundesregierung bekannt. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) ist vom Oberverwaltungsgericht nicht angeschrieben worden und hat deshalb auch zu der Problematik nicht Stellung genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

65. Abgeordneter
**Ernst-Reinhard
Beck**
(Reutlingen)
(CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung den Stiftungserlass der Einsatzverdienstmedaille in eine je nach Einsatzdauer und Einsatzhäufigkeit dreistufige Verleihung (Bronze, Silber und Gold) zu ändern, und wenn ja, wann ist mit dieser Veränderung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 6. Oktober 2004**

Eine Änderung des Stiftungserlasses der Einsatzmedaille, so dass je nach Einsatzdauer und Einsatzhäufigkeit eine dreistufige Verleihung (Bronze, Silber, Gold) ermöglicht wird, ist nicht erforderlich, da dies bereits realisiert ist. Damit in Auslandseinsätzen auch längere Einsatzzeiten entsprechend gewürdigt werden können, hat der Bundespräsident am 28. Januar 2003 auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung folgende Änderungen zum Stiftungserlass der Einsatzmedaille der Bundeswehr genehmigt:

Die Einsatzmedaille der Bundeswehr wird in mehrstufiger Form – in Bronze, Silber und Gold, gestaffelt nach der Zeitdauer des Dienstes in einem Einsatz – verliehen:

Einsatzmedaille in Bronze: Einsatz ab 30 Tage,
Einsatzmedaille in Silber: Einsatz ab 360 Tage,
Einsatzmedaille in Gold: Einsatz ab 690 Tage.

An der Uniform darf je Einsatz nur eine Einsatzmedaille, entweder in bronze- oder silber- oder goldfarbener Ausführung getragen werden. Bei OSZE- und WEU-Einsätzen, die regelmäßig länger als 180 Tage andauern, entscheidet die längste Teilnahmedauer in einem Einsatz über die Farbe der Einsatzmedaille. Die Anzahl der unterschiedlichen Einsätze wird wie bisher durch die arabische Zahl angegeben.

66. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundeswehr in Kabul/Afghanistan ein kanadisches Zeltdorf deshalb nicht übernehmen durfte, weil dieses nicht der deutschen Campingplatzverordnung entsprach, oder welche anderen Gründe gab es, eine Übernahme durch die Bundeswehr abzulehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 30. September 2004**

Die Bundeswehr hat im August 2004 wesentliche Teile des kanadischen Zeltdorfes im CAMP WAREHOUSE übernommen. Insofern ist es nicht zutreffend, dass die Übernahme an einer deutschen Campingplatzverordnung gescheitert wäre. Für die deutschen Einsatzkontingente gilt keine entsprechende Regelung.

67. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat das Bundeswehrkooperationsgesetz auf die Bundeswehr und die Privatisierungsgesellschaften der Bundeswehr hinsichtlich der Personalvertretungen und der Zusammensetzungen der Gremien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 6. Oktober 2004**

Das Kooperationsgesetz der Bundeswehr überträgt den Personalvertretungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des so genannten Übergangsmandats (§ 7 Kooperationsgesetz der Bundeswehr) für eine begrenzte Zeitspanne zusätzliche Aufgaben, gleichzeitig werden sie aber dauerhaft von den Aufgaben entlastet, die künftig von den Betriebsräten in den Kooperationsunternehmen der Bundeswehr auch für die zugewiesenen Angehörigen der Bundeswehr wahrgenommen werden.

Der Personalrat der zuweisenden Dienststelle der Bundeswehr nimmt im Kooperationsbetrieb die Aufgaben eines Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz wahr, soweit dort nicht bereits ein Betriebsrat besteht. Der Personalrat hat im Rahmen seines Übergangsmandats vor allem die Aufgabe, unverzüglich den Wahlvorstand zur Einleitung der Betriebsratswahl zu bestellen. Nach Konstitution eines Betriebs-

rats im Kooperationsunternehmen ist der Personalrat weiterhin für die aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis der zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bundesrepublik Deutschland herührenden Angelegenheiten zuständig.

Mit der Zuweisung werden die Angehörigen der Bundeswehr nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes wahlberechtigt und wählbar zum Betriebsrat des Kooperationsbetriebes. Sie bleiben zum Personalrat der zuweisenden Dienststelle aktiv und passiv wahlberechtigt und zählen für die Größe des Personalrats (§ 16 des Bundespersonalvertretungsgesetzes) als wahlberechtigte Beschäftigte.

Die Angehörigen aller Statusgruppen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung, denen eine Tätigkeit in einem Kooperationsunternehmen der Bundeswehr zugewiesen wurde, gelten nach § 6 Abs. 1 Kooperationsgesetz der Bundeswehr für die Anwendung der Vorschriften über die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kooperationsbetriebes und sind als solche aktiv und passiv wahlberechtigt. Daraus folgen Veränderungen in der Zusammensetzung der Aufsichtsräte unter anderem bei der BwFuhrparkService GmbH und der LH Bw Bekleidungsgesellschaft mbH. So sind durch die Geschäftsführungen dieser Kooperationsunternehmen nunmehr die Wahlen zur Bestimmung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat einzuleiten.

68. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Wie hat sich die Anzahl der Starts und Landungen, getrennt nach Hubschraubern und Flugzeugen, auf dem US-Flugplatz Coleman Airfield in Mannheim-Sandhofen in der Zeit vom 1. Januar 2000 bis jetzt entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 30. September 2004**

Die Summen der jährlichen Starts und Landungen stellen sich in der folgenden Tabelle wie folgt dar:

Jahr	Hubschrauber	Flugzeuge	Gesamt
2000	2 885	1 486	4 371
2001	2 603	1 341	3 944
2002	3 646	1 859	5 505
2003	4 265	2 366	6 631
2004*)	3 092	1 358	4 450

*) Inklusive August 2004.

Seit dem Jahr 2002 ist generell ein steter Anstieg der Starts und Landungen bei Hubschraubern und Flugzeugen zu verzeichnen. Dies ist ursächlich auf die überwiegend vorherrschenden guten Wetterverhältnisse vor Ort in den Jahren 2002 und insbesondere 2003 zurückzuführen, da der Flugbetrieb an diesem Platz überwiegend nach Sichtflugbedingungen durchgeführt wird.

Durchschnittlich ist über die Jahre das Verhältnis der jährlichen Starts und Landungen von zwei Dritteln Hubschrauber zu einem Drittel Flugzeuge konstant geblieben.

- | | |
|---|---|
| 69. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Welche Kompensationsleistungen erhält die Bundesrepublik Deutschland für ihr militärisches Engagement im Rahmen der SFOR- und KFOR-Einsätze von den Vereinten Nationen oder von anderer Stelle? |
| 70. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Um welche Höhe reduzieren sich damit die Personalkosten eines eingesetzten Soldaten, ausgedrückt in absoluten Werten oder Prozent? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 6. Oktober 2004

Die Stabilization Force II-Folgeoperation (SFOR) und die Internationale Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force/KFOR) werden auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen von der NATO geführt. Es handelt sich jedoch nicht um von den Vereinten Nationen finanzierte Missionen. Die Ausgaben für SFOR und KFOR werden daher seitens der Vereinten Nationen nicht erstattet. Die an den Einsätzen SFOR und KFOR teilnehmenden Nationen finanzieren die Einsätze nach dem Grundsatz, dass die Ausgaben durch die Truppen stellenden Nationen jeweils selbst getragen werden. Die Ausgaben zur Finanzierung der NATO-geführten Hauptquartiere für SFOR und KFOR werden gemeinsam von den NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenverteilungsschlüssel finanziert. Danach beträgt der deutsche Anteil rund 18 %.

Aufgrund vertraglicher Regelungen werden zum Beispiel medizinische oder logistische Unterstützungsleistungen im Einsatzgebiet für andere Nationen gegen Kostenerstattung erbracht. Im Jahr 2003 wurden für diese Unterstützungsleistungen bei SFOR rund 0,5 Mio. Euro vereinnahmt. Dem standen einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von rund 118 Mio. Euro gegenüber. Beim Einsatz KFOR wurden im Jahr 2003 ebenfalls Einnahmen in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro erzielt und einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von rund 348 Mio. Euro geleistet. Die erzielten Einnahmen haben keine Auswirkungen auf die Personalausgaben für die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

71. Abgeordnete
**Ulrike
Flach**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung einen Termin zur Abstimmung mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bezüglich der Erarbeitung der OECD-Studie „Starting Strong“ (Situation der Bildung und Betreuung) im Elementarbereich versäumt hat, so dass dieser Bericht nicht vor November/Dezember 2004 erscheinen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 5. Oktober 2004**

Sofern mit der Frage der im Rahmen des OECD-Verfahrens übliche fachliche Abgleich (insbesondere auf terminologische und sachliche Korrektheit im Hinblick auf das jeweilige Betreuungssystem) des Entwurfs für den Länderbericht über Deutschland („Country Note“) gemeint sein sollte, erfolgte eine dreiwöchige Verlängerung der Bearbeitungszeit einvernehmlich mit der OECD, bei der die ausschließliche Verantwortung für die Erarbeitung des Länderberichts einschließlich der Entscheidung über den Zeitpunkt der Veröffentlichung liegt. Ein konkreter Erscheinungstermin ist von der OECD nicht genannt worden.

72. Abgeordnete
**Ulrike
Flach**
(FDP)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung diesem Bericht bei, und inwieweit unterstützt sie die OECD bei der Erstellung des Berichts?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 5. Oktober 2004**

Die Bundesregierung misst dem Bericht eine hohe Bedeutung bei. Sie erwartet davon wichtige Impulse aus internationaler Perspektive für die Weiterentwicklung des Systems der Tagesbetreuung in Deutschland. Aus diesem Grund hat sie sich auch bei der OECD für die Durchführung von „Starting Strong“ in Deutschland beworben.

Aufgabe der Bundesregierung war es zum einen, der Untersuchungsgruppe der OECD vor dem Besuch in Deutschland einen Hintergrundbericht („Background Report“) zur Verfügung zu stellen. Der Bericht wurde der OECD fristgemäß übermittelt und wird in Kürze in Deutsch veröffentlicht. Zum anderen bereitete die Bundesregierung die Reise der Untersuchungsgruppe vor. Diese fand im vorgesehenen Zeitraum vom 7. bis 16. Juni 2004 statt.

73. Abgeordneter
**Markus
Grübel**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Zwangsverheiratungen von in Deutschland lebenden muslimischen Männern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 7. Oktober 2004**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

74. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil von Importarzneimitteln am Gesamtarzneimittelumsatz der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2003 und nach den bisher vorliegenden Zahlen im Jahr 2004?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 5. Oktober 2004**

Nach den monatlichen Schnellinformationen der Spitzenverbände der Krankenkassen (§ 84 Abs. 5 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) erreichte der entsprechende Anteilswert im Jahr 2003 im Bundesgebiet insgesamt 6,8 % und im ersten Halbjahr 2004 insgesamt 5,1 %. Die IMS Health GmbH ermittelte durch eigene Erhebungen für das Jahr 2003 einen gleich hohen Anteilswert. Für das Jahr 2004 hat dieses Unternehmen die GKV-Daten bis einschließlich August 2004 aufbereitet. In diesem Zeitraum erreichte der Anteil der Importe insgesamt 5,2 %. Alle Angaben beziehen sich jeweils auf den Gesamtarzneimittelumsatz in der gesetzlichen Krankenversicherung zu Apothekenverkaufspreisen ohne Abzug von Zuzahlungen und Rabatten.

75. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Kritik, die die Verbände Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH), Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI), Pro Generika e. V. und Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V. (VFA) in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 31. August 2004 an der neuen Methodik, nach der der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) seit dem 1. Januar 2004 die für die Bildung von Festbetragsgruppen nach § 35 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) notwendigen Vergleichs-

größen ermittelt, äußern, für sachgerecht, und teilt sie die Auffassung der genannten Verbände, die Vergleichsgröße sollte grundsätzlich auf Basis der Defined Daily Dose (DDD) als Aufgreifkriterium unter Einschaltung des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ermittelt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Oktober 2004**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 15. Juni und 20. Juli 2004 zur Festbetragsgruppenbildung nach eingehender Prüfung nicht beanstandet, da die beschlossenen Festbetragsgruppen rechtmäßig zustande gekommen sind und der Gemeinsame Bundesausschuss seine fachlichen Bewertungen innerhalb des wissenschaftlich zulässigen Bewertungsspektrums getroffen hat. Dies gilt auch für die Vergleichsgrößen, die Teil der beschlossenen Festbetragsgruppen sind.

76. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung für eine Änderung der momentanen Methodik zur Ermittlung der Vergleichsgrößen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss Sorge tragen, wenn beispielsweise unterschiedliche Wirkstätten für unterschiedliche Indikationen notwendig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Oktober 2004**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat seine Vorschläge für neue Festbetragsgruppen zur Anhörung gestellt. Im Rahmen der Anhörung sind von Anhörungsberechtigten Vorschläge zur Änderung der Vorgehensweise für die Festlegung der Vergleichsgrößen, z. B. durch Bezugnahme auf definierte Tagesdosen, vorgetragen worden. Der Gemeinsame Bundesausschuss wird die eingegangenen Stellungnahmen fachlich zu prüfen und hierüber zu beraten haben. Dies gilt insbesondere auch für die Frage, ob im Hinblick auf die Besonderheiten der neuen Vorschläge zur Bildung von Festbetragsgruppen entsprechende Modifikationen bei der Festlegung der Vergleichsgrößen geboten sind. Entsprechend der gesetzlichen Aufgabenzuweisung ist es Sache des Gemeinsamen Bundesausschusses, hierzu die fachlich erforderlichen Einschätzungen vorzunehmen.

Das Ministerium wird im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben bei Vorlage der neuen Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses über Festbetragsgruppen entsprechend § 94 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch prüfen, ob die Bestimmung der Vergleichsgrößen für die Festbetragsgruppen im Rahmen des Spektrums der wissenschaftlich zulässigen Erkenntnis erfolgt ist.

77. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der Spitzenverbände der Krankenkassen, Kathetersets seien als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht erstattungsfähig und daher nicht in das Hilfsmittelverzeichnis aufzunehmen, unter Beachtung des in § 12 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) verankerten Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Oktober 2004**

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben nach § 33 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen sind.

Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen (§ 12 SGB V).

Nach Auffassung der Spitzenverbände der Krankenkassen sind Versorgungssets zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung kostenübernahmefähig, wenn das Set ausschließlich aus erstattungsfähigen Einzelprodukten besteht. Die Abrechnung für die Einzelprodukte des Sets kann unter Verwendung der sog. Hilfsmittelpositionsnummern erfolgen.

Versorgungssets enthalten häufig aber auch Produkte, die im Einzelfall nicht benötigt werden oder die mehrmals verwendet werden können. Darüber hinaus können auch von der Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung ausgeschlossene Produkte Bestandteil eines Versorgungssets sein, z. B. Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens oder Produkte von geringem therapeutischem Nutzen. In diesen Fällen ist keine Kostenübernahme für alle Bestandteile des Versorgungssets durch die gesetzliche Krankenversicherung möglich.

Die Verfahrensweise der Spitzenverbände der Krankenkassen, keine Kathetersets im Hilfsmittelverzeichnis aufzunehmen, ist vor diesem Hintergrund nicht zu beanstanden. Es ist sichergestellt, dass die kostenübernahmefähigen und notwendigen Hilfsmittel durch die Krankenkassen übernommen werden.

78. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufnahme der ambulanten Pflege tumorkranker Schwerstpflegebedürftiger in den Leistungskatalog der GKV?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Oktober 2004**

Die häusliche Krankenpflege gehört bereits zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Nach § 37 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) erhalten Versicherte, wenn sie bei einer Erkrankung im häuslichen Bereich versorgt werden, neben der ärztlichen Behandlung auch häusliche Krankenpflege, wenn bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Krankenkasse leistet als gesetzliche Pflichtleistung die im Einzelfall erforderliche Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist, oder wenn diese durch häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird. Diese Leistungen werden im erforderlichen Umfang bis zu vier Wochen erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Krankenkasse die häusliche Krankenpflege für einen längeren Zeitraum bewilligen. Häusliche Krankenpflege in Form von Behandlungspflege wird zeitlich unbegrenzt gemäß § 37 Abs. 2 SGB V auch dann erbracht, wenn sie zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist. Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht gemäß § 37 Abs. 3 SGB V allerdings nur, soweit eine im Haushalt lebende Person den Kranken nicht im erforderlichen Umfang pflegen und versorgen kann.

79. Abgeordneter
**Dr. Hans Georg
Faust**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass seitens der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) die Kostenübernahme von Schutzimpfungen nicht bzw. regional unterschiedlich erfolgt, obwohl die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) entsprechende Beschlüsse zur Durchführung von Schutzimpfungen, wie z.B. Schutzimpfungen gegen Varizellen, Hepatitis B und Pertussis, gefasst hat, und wenn ihr keine Erkenntnisse vorliegen, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um entsprechende Informationen zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Oktober 2004**

Die Kosten für die von der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) empfohlenen Standardimpfungen, zu denen auch die Hepatitis-B- und Pertussisimpfungen zählen, werden nach aller Erfahrung flächendeckend von der GKV übernommen. Neben den Standardimpfungen werden von der STIKO auch Impfungen aufgrund von besonderen Risiken, beispielsweise eines Berufs- oder Reiserisikos, empfohlen, für welche die GKV nicht der Kostenträger ist.

80. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Wenn der Bundesregierung entsprechende Erkenntnisse über eine unterschiedliche Kostenübernahme von Schutzimpfungen durch die GKV vorliegen, wie bewertet sie dann diese Vorgehensweise der GKV?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Oktober 2004**

Erkenntnisse über regionale Abweichungen bei der Kostenübernahme von Standardimpfungen durch die GKV im Einzelfall liegen der Bundesregierung für diese bereits seit Jahren empfohlenen Impfungen nicht vor. Die Empfehlung zur Standardimpfung gegen Varizellen wurde von der STIKO erst im Juli 2004 ausgesprochen. In der Frühphase der Umsetzung von STIKO-Empfehlungen kann es zu einer uneinheitlichen Erstattungspraxis durch die GKV kommen. Die aktuelle Situation zur Kostenübernahmepaxis bei der Varizellenimpfung als Standardimpfung wird daher gegenwärtig von der Bundesregierung ermittelt.

81. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien (bitte deaillierte Auflistung) prüft die Bundesregierung den am 16. September 2004 durch die Selbstverwaltung vorgelegten Fallpauschalenkatalog 2005 (vgl. hierzu auch Ärzte Zeitung vom 21. Juli 2004), und wann wird die Bundesregierung die Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer Prüfung informieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Oktober 2004**

Die für die Einführung des neuen Entgeltsystems zuständigen Selbstverwaltungspartner nach § 17b Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes haben sich am 16. September 2004 erstmals auf einen Fallpauschalen-Katalog einigen können. Anders als in den beiden vorangegangenen Jahren ist somit hierfür keine Ersatzvornahme durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung erforderlich. Die in diesem Punkt bewiesene Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung ist zu begrüßen. Eine Genehmigung der Selbstverwaltungsvereinbarung durch das Bundesministerium ist nicht erforderlich.

82. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Gilt nach Auffassung der Bundesregierung die im Zweiten Fallpauschalenänderungsgesetz vorgesehene Ausnahmeregelung nach Artikel 2 Nr. 2 Buchstabe e zu § 4 Abs. 4 Satz 4 erste Variante zur Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/3672) auch für sachkostenintensive Leistungen mit Medizinprodukten, wie z. B. für medikamentefreisetzende Stents bei der koronaren Herzerkrankung, vollimplantierbare kardiale

Resynchronisationssysteme in der Schrittmachertherapie, die tiefe Hirnstimulation zur Behandlung der Parkinsonerkrankung in fortgeschrittenem Stadium oder Coils bei Schlaganfall, und wie begründet sie ihre Auffassung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Oktober 2004**

Voraussetzung für die Anwendung der Regelung ist, dass die jeweiligen Leistungen durch DRG-Fallpauschalen (DRG = Diagnosis Related Groups) oder Zusatzentgelte erfasst und bewertet sind. Die Regelung gilt auch für sachkostenintensive Leistungen, deren zusätzliche Kosten mit den ansonsten geltenden pauschalen Vomhundertsätzen nicht gedeckt werden können. Grund ist, dass mit zusätzlichen Leistungen fallbezogene Kosten verbunden sind, die nicht bereits in den vom Krankenhausbudget abgedeckten Fixkosten enthalten sind.

83. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung im Entwurf des Kinder-Berücksichtigungsgesetzes ab 1. Januar 2005 die Zahlung eines erhöhten Pflegebeitrages von 0,25 Prozentpunkten für kinderlose Erwachsene gerade ab deren Vollendung des 23. Lebensjahrs einzuführen, und wie ist die fehlende Mehrzahlungsverpflichtung für 18- bis 22-jährige Kinderlose mit dem Grundgesetz vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Oktober 2004**

Die Festlegung der Altersgrenze auf 23 Jahre berücksichtigt, dass Jugendliche im Alter von 18 Jahren häufig noch nicht wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen und noch Unterhalt von ihren Familien benötigen. Die Altersgrenze von 23 Jahren korrespondiert mit der in der sozialen Pflegeversicherung (ebenso wie in der gesetzlichen Krankenversicherung) vorgesehenen Altersgrenze für die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Jugendlichen, wenn sie nicht erwerbstätig sind (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 SGB XI).

Die Nichtberücksichtigung der 18- bis unter 23-Jährigen ist daher aus sachlichen Gründen gerechtfertigt und verstößt nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes.

84. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)

Hält die Bundesregierung die in ihrem Schreiben an den Gemeinsamen Bundesausschuss vom 17. August 2004 geäußerten Bedenken wegen der der Festbetragsgruppenbildung zugrunde liegenden Kriterien für zufriedenstellend durch den Gemeinsamen Bundesausschuss geregelt, und wenn ja, woraus leitet sie das ab?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Oktober 2004**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 15. Juni und 20. Juli 2004 zur Festbetragsgruppenbildung nicht beanstandet. Die beschlossenen Festbetragsgruppen sind nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung rechtmäßig zustande gekommen. Das Ministerium hat den Gemeinsamen Bundesausschuss mit Schreiben vom 17. August 2004 aufgefordert, das Kriterium der therapeutischen Verbesserung, auch wegen geringerer Nebenwirkungen, gemäß den gesetzlichen Vorgaben auch bei künftigen Beschlüssen zu beachten. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenstellung bei Vorlage neuer Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses über Festbetragsgruppen prüfen, ob diese Vorgaben eingehalten worden sind.

- | | |
|--|---|
| 85. Abgeordneter
Hubert
Hüppe
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode zeitgerecht den Entwurf eines Gentestgesetzes vorlegen, der die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ umsetzt, und falls ja, wann ist aufgrund des Standes der Vorarbeiten damit zu rechnen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Oktober 2004**

Die Bundesregierung bereitet derzeit eine umfassende gesetzliche Regelung über genetische Untersuchungen bei Menschen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ in ihrem Schlussbericht vom 14. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9020) vor, mit dem Ziel, dass ein entsprechender Gesetzentwurf so rechtzeitig in den Deutschen Bundestag eingebracht werden kann, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

- | | |
|--|---|
| 86. Abgeordnete
Julia
Klößner
(CDU/CSU) | Zu welcher Einschätzung kommt die Bundesregierung bezüglich der Gefährlichkeit der aviären Influenza (Geflügelpest) für die Menschen in den betroffenen asiatischen Regionen, in der Europäischen Union und für die Bundesbürger, insbesondere der Übertragung der Krankheitserreger von Tieren auf Menschen und von Mensch zu Mensch, nachdem sich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) besorgt über eine mögliche Übertragung des Vogelgrippe-Virus von Mensch zu Mensch geäußert hat (siehe DIE WELT v. 27. September 2004, |
|--|---|

S. 7), und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um diesen Gefahren zu begegnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Oktober 2004**

Die aviäre Influenza stellt in der asiatischen Region gegenwärtig eine Gefährdung für alle Personen dar, die mit infiziertem Geflügel, dessen Ausscheidungen und Produkten (Kadaver, rohes Fleisch, Eier) in Kontakt kommen. Eine Gefährdung für enge Kontaktpersonen von Erkrankten ist aufgrund des aktuellen Verdachtes einer Virusübertragung von einem erkrankten Mädchen auf seine Mutter in Thailand ebenfalls nicht auszuschließen. Weitere Untersuchungen der WHO werden klären, ob in diesem Fall tatsächlich eine Übertragung von Mensch zu Mensch vorliegt.

Eine unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung in der Europäischen Union und in Deutschland besteht nicht, da die Europäische Union das bereits bestehende Importverbot für lebendes Geflügel und lebende Laufvögel auf Produkte dieser Tiere ausgedehnt hat und eine leichte und schnelle Übertragbarkeit des aviären Influenzavirus A/H5N1 von Mensch zu Mensch nach den bisherigen Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation nicht gegeben ist.

Zur Überwachung der humanen Influenza in Deutschland besteht eine Meldepflicht für alle Influenzavirussachweise aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, das zudem seuchenhygienische Maßnahmen zum Schutz vor der Verbreitung von übertragbaren Krankheiten regelt. Das Sentinel-System der Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) unter Leitung des Robert Koch-Instituts führt eine aktive Erfassung von Influenzafällen in Arztpraxen durch. Die isolierten Viren werden im Nationalen Referenzzentrum für Influenzaviren am Robert Koch-Institut, das eng mit der WHO zusammenarbeitet, analysiert.

Für den Fall, dass einzelne Personen, die an der aviären Influenza erkrankt sind, nach Deutschland einreisen sollten, hat die Bundesregierung zudem Empfehlungen zur Erkennung und zum Management von Erkrankungsfällen veröffentlicht.

- | | |
|--|--|
| 87. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(fraktionslos) | Wird der geplante Sonderbeitrag der Arbeitnehmer für das Krankengeld nach den Zahlen von 2004 ausreichen, um das Krankengeld ganz zu finanzieren, und wenn nein, wie will die Bundesregierung mit Defiziten beim Krankengeld in Zukunft umgehen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 5. Oktober 2004**

Durch den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz (Bundestagsdrucksache 15/3681) wird der mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Januar 2006 vorge-

sehene zusätzliche Beitragssatz von 0,5 v. H. auf 0,9 v. H. angehoben und auf den 1. Juli 2005 vorgezogen; gleichzeitig entfällt der ab 1. Januar 2005 vorgesehene pauschale einheitliche Beitrag für Zahnersatzleistungen. Damit wird zum 1. Juli 2005 ein von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung zu tragender prozentualer zusätzlicher Beitragssatz von insgesamt 0,9 v. H. erhoben. Zum 1. Juli 2005 werden alle übrigen Beitragssätze, die in der gesetzlichen Krankenversicherung anzuwenden sind, im gleichen Umfang sinken wie der nur von den Mitgliedern aufzubringende zusätzliche Beitragssatz. Der zusätzliche Beitrag fließt den Einnahmen der Krankenkassen unabhängig von der Finanzierung einzelner Leistungen zu. Dadurch beteiligen sich die Mitglieder stärker als die Arbeitgeber an den Ausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung. Die Frage nach der tatsächlichen Entwicklung einzelner Leistungsbereiche, wie z. B. des Krankengeldes, stellt sich damit bezogen auf die Neuregelung nicht. Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Krankengeld aufgrund des niedrigen Krankenstandes in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind und sich auch im Jahr 2004 ein rückläufiger Trend abzeichnet.

- | | |
|--|--|
| 88. Abgeordnete
Maria
Michalk
(CDU/CSU) | Werden nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) Beitragszeiten der Zusatzversorgung der technischen Intelligenz für Ingenieurinnen aus der ehemaligen DDR anerkannt, die eine Tätigkeit ausgeübt haben, nach der sie die nach den DDR-Versorgungsverordnungen für die technische Intelligenz die persönlichen und betrieblichen Voraussetzungen für die Einbeziehung in die Zusatzversorgung der technischen Intelligenz erfüllt haben, sich jedoch zum Stichtag 30. Juni 1990 im Mutterschutz befanden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Oktober 2004**

Die Anwendbarkeit des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) auf Versicherte ohne urkundlich erteilte Versorgungszusage setzt u. a. das Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses am 30. Juni 1990 voraus. Für Frauen im „Mutterschutz“ ist dabei grundsätzlich beachtlich, dass nach der Verordnung vom 27. Mai 1976 (GBl. der DDR Teil I S. 269) sowohl während der Schutzfristen des Wochenurlaubs (6 Wochen vor der Geburt und 20 Wochen nach der Geburt) als auch während der möglichen mutterschutzbedingten Freistellung nach dem Wochenurlaub das Beschäftigungsverhältnis weiterbestand. Die Feststellung, ob auch unter Berücksichtigung dieser Regelungen am 30. Juni 1990 ein Beschäftigungsverhältnis bestanden hat, wird von den Versorgungsträgern in eigener Verantwortung vorgenommen.

- | | |
|--|---|
| 89. Abgeordnete
Maria
Michalk
(CDU/CSU) | Werden nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) Beitragszeiten der Zusatzversorgung der technischen Intelligenz für Ingenieure aus der ehemaligen |
|--|---|

DDR anerkannt, die nach den DDR-Versorgungsverordnungen für die technische Intelligenz die persönliche Voraussetzung für die Einbeziehung erfüllt haben und in einem ehemals volkseigenen Produktionsbetrieb im Sinne der Versorgungsverordnung gearbeitet haben, der am 30. Juni 1990 schon GmbH war, die aber nach dem 1. Juli 1990 der Treuhandanstalt unterstellt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Oktober 2004**

Für die Anwendbarkeit des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) auf Versicherte ohne urkundlich erteilte Versorgungszusage kommt es nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) darauf an, welche Rechtsform der Betrieb am 30. Juni 1990 hatte. Beschäftigungszeiten in einem Betrieb, der bereits am 30. Juni 1990 in der Rechtsform einer GmbH geführt worden ist, können – wie das BSG in seinem Urteil vom 29. Juli 2004 (B 4 RA 12/04 R) festgestellt hat – nicht mehr dem Anwendungsbereich der Zusätzlichen Altersversorgung der technischen Intelligenz der DDR zugeordnet werden, da in diesen Fällen nicht allein die Schließung des Versorgungssystems zum 30. Juni 1990 ursächlich dafür war, dass es nicht mehr zur Erteilung einer urkundlichen Versorgungszusage kommen konnte. Insofern ist es in diesen Fällen auch nicht von Bedeutung, ob die GmbH nach dem 30. Juni 1990 der Treuhand unterstellt wurde. Nach der Rechtsprechung des BSG ist es zudem unbeachtlich, ob der nach der Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften vom 1. März 1990 (GBl. der DDR Teil I 1990 S. 107) umgewandelte Betrieb Rechtsnachfolger eines volkseigenen Betriebes geworden ist.

90. Abgeordneter
**Norbert
Schindler**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass im Zuge der Gesundheitsreform die gesetzlichen Krankenkassen seit dem 1. Januar 2004 kein Sterbegeld an denjenigen Hinterbliebenen eines gesetzlich Versicherten zahlen, der die Bestattungskosten trägt, da das Sterbegeld als versicherungsfremde Leistung aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen herausgenommen wurde und in diesem Zusammenhang die Kosten für die Ausfertigung eines Totenscheins bei der Leichenschau einer z. B. in der eigenen Wohnung verstorbenen Person vom Hinterbliebenen zu tragen sind, unter dem Aspekt, dass beim Tod einer Person und der anschließenden Leichenschau in einer stationären Einrichtung (z. B. Vertragskrankenhaus) die Kosten für die Ausfertigung des Totenscheins im Rahmen der Fallpauschale oder als Sonderentgelt von der Krankenkasse übernommen werden und dem Hinterbliebenen demnach nicht in Rechnung gestellt werden darf, und wie entspricht diese

Differenzierung dem auch von der Bundesregierung postulierten ethischen Grundsatz des würdigen, durch Familienangehörige oder Freunde begleiteten Sterbens?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 5. Oktober 2004**

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Frage 155 des Abgeordneten Hans-Peter Repnik in Bundestagsdrucksache 15/2512 ausgeführt hat, besteht zwischen der Streichung des Sterbegeldes durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) und der Frage, wer für die Bestätigung des Todes durch den Arzt zahlungspflichtig ist, kein Zusammenhang. Kosten, die nach dem Tod des Versicherten und damit nach dem Ende der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) anfallen, wie z. B. die Kosten für das Ausstellen eines Totenscheines, können durch die GKV nicht übernommen werden. Diese Rechtslage bestand bereits vor dem Inkrafttreten des GMG.

Nichts anderes gilt für den Krankenhausbereich. Es ist nicht zutreffend, dass die Kosten für die Ausstellung eines Totenscheins durch einen Krankenhausarzt als Zusatzentgelt oder durch eine Fallpauschale von den Krankenkassen zu übernehmen sind.

91. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU) Wie viele Arbeitsplätze des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) befinden sich derzeit in Berlin und in Bonn – jeweils aufgeteilt nach Laufbahngruppen – und wie hat sich dieses Verhältnis in den letzten Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 1. Oktober 2004**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) ist durch Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 aus dem ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Teilen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) hervorgegangen.

Die tatsächliche Zusammenführung des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit mit Teilen des aufgelösten Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erfolgt erst zu Beginn des Jahres 2003. Die erbetenen Angaben liegen deshalb erst ab dem Jahr 2003 vor.

September 2003	Dienstposten Berlin	Dienstposten Bonn	Dienstposten gesamt
	Anzahl	Anzahl	
Höherer Dienst	90,80	257,30	348,10
Gehobener Dienst	50,96	183,88	234,84

September 2003	Dienstposten Berlin	Dienstposten Bonn	Dienstposten gesamt
	Anzahl	Anzahl	
Mittlerer Dienst	63,77	220,88	284,65
Einfacher Dienst	36	103,40	139,40
Gesamt	241,43	765,46	1 006,99

Mit Stand September 2003 ergeben sich nach Laufbahngruppen aufgeteilt folgende Zahlen:

2004	Dienstposten Berlin	Dienstposten Bonn	Dienstposten gesamt
	Anzahl	Anzahl	
Höherer Dienst	92,80	243,20	336,00
Gehobener Dienst	52,98	167,87	220,85
Mittlerer Dienst	58,83	213,90	272,73
Einfacher Dienst	37,00	89,30	126,30
Gesamt	241,61	714,27	955,88

92. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)

Wie oft und lange sind Mitarbeiter des BMGS in den vergangenen 5 Jahren zwischen Bonn und Berlin (bzw. umgekehrt) dienstlich gereist, und wie hoch sind die jeweils im Jahr entstandenen Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 1. Oktober 2004**

Die tatsächliche Zusammenführung des ehemaligen BMG mit Teilen des aufgelösten BMA erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2003. Die für das BMG erbetenen Angaben liegen daher erst für das Jahr 2003 vor.

Im Jahr 2003 wurden im BMGS von Bonn nach Berlin bzw. umgekehrt insgesamt 2 372 Dienstreisen durchgeführt. Die Gesamtdauer der Dienstreisen betrug 5 396 Tage. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 1 028 116,09 Euro an.

93. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)

Welche jährlichen Kosten (inklusive Investitionen für die Technik) entstehen durch aufgrund der räumlichen Trennung notwendige Videokonferenzen, Telefonschaltungen, Postverkehr u. a.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 1. Oktober 2004**

Videokonferenzen und Telefongespräche zwischen Bonn und Berlin werden insgesamt über den Informationsverbund Berlin-Bonn IVBB abgewickelt. Der IVBB wird durch das Bundesministerium des Innern unterhalten; Nutzungsgebühren o. Ä. werden vom BMI nicht berechnet; insbesondere lassen sich nach Auskunft des BMI keine Ressortanteile ermitteln.

Am Dienstsitz Bonn sind 5, am Dienstsitz Berlin 6 Videokonferenzsysteme in Betrieb. Die Systeme wurden in den Jahren 1998/1999 beschafft, die Investitionskosten je System betrugen ca. 12 500 Euro. Die Konferenzsysteme werden für die Kommunikation zwischen den Dienstsitzen, insbesondere aber auch zur Kommunikation mit dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestages, Behörden, Verbänden usw. eingesetzt. Je ein System wird überwiegend für die interne Kommunikation zwischen den Dienstsitzen benötigt.

Für die ersten 8 Monate des laufenden Jahres ergaben sich Transportkosten für den Postverkehr der Regierungspost Bonn/Berlin–Berlin/Bonn in Höhe von 30 693,27 Euro (monatlich ca. 3 840 Euro). Hochgerechnet betragen die jährlichen Transportkosten damit ca. 46 000 Euro.

- | | |
|--|--|
| 94. Abgeordneter
Jens
Spahn
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die derzeitigen jährlichen Mietkosten für die einzelnen Liegenschaften des BMGS in Bonn, und wie lange laufen die einzelnen Mietverträge noch? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 1. Oktober 2004**

Die Kosten der Mietobjekte in Bonn betragen:

- a) Mietobjekt 53121 Bonn-Endenich, Propsthof 76, 78, 80 und
Siemenstraße 5–13

Das im Wesentlichen in den Jahren 1994 bis 1996 angemietete Objekt Propsthof muss bis zur Fertigstellung des Neubaus in der bundeseigenen Liegenschaft Rochusstraße – nach derzeitigem Planungsstand Ende 2006 – genutzt werden. Das Mietverhältnis wird voraussichtlich im Frühjahr 2007 beendet. Die Jahresmiete 2004 beläuft sich auf 3 805 157,40 Euro.

- b) Lagerräume 53123 Bonn-Duisdorf, Alter Heerweg 6

Für die Lagerung von Büromöbeln, Büroausstattung sowie von Druckerzeugnissen für die Öffentlichkeitsarbeit des BMGS werden die Lagerräume benötigt. Mit Wirkung vom 1. Mai 2002 beträgt die Miete 1 000 Euro pro Monat für zwei Lagerhallen. Der Mietvertrag endet zum 30. September d. J. Er verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn nicht eine der Parteien spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt. Die Jahresmiete 2004 beläuft sich auf 12 000 Euro.

- c) Objekt 53127 Bonn-Lengsdorf, Lengsdorfer Hauptstraße 78–82

Das seit 1973 vom BMA genutzte Mietobjekt Lengsdorfer Hauptstraße 78–82 wurde zunächst von BMWA und BMGS weiter genutzt. Das Mietverhältnis befindet sich zurzeit in Abwicklung und läuft bis längstens 30. Juni 2005. Die Jahresmiete beläuft sich auf 1 492 149,36 Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

95. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Vernetzung des deutschen Bahnsystems bzw. der deutschen Bahnverbindungen mit den Systemen bzw. Verbindungen in den Nachbarstaaten, insbesondere mit denen von Polen und der Tschechischen Republik ausreichend, und wenn nein, welche Anstrengungen gegenüber der Deutschen Bahn AG unternimmt die Bundesregierung, um diese Vernetzung zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 1. Oktober 2004**

In den vergangenen Jahren wurden mit vielen Nachbarstaaten Deutschlands Abkommen zum Ausbau der jeweiligen grenzüberschreitenden Schienenverbindungen abgeschlossen. Dies gilt auch für die Nachbarstaaten Polen und Tschechische Republik. Auf Basis dieser Abkommen erfolgt ein abgestimmter Ausbau der jeweiligen grenzüberschreitenden Schienenverbindungen. Die Deutsche Bahn AG ist als Vorhabenträgerin hierin eingebunden.

96. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, grenznahen und grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten, insbesondere Straßen- und Schienenvorhaben, zu den neuen EU-Mitgliedstaaten Polen und Tschechische Republik besondere Priorität zu verleihen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 1. Oktober 2004**

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung einer leistungsfähigen und modernen Verkehrsinfrastruktur zu den neuen EU-Mitgliedstaaten Polen und Tschechische Republik bewusst. Bei der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 2003 (BVWP 2003) wurden die verkehrlichen Effekte der EU-Osterweiterung berücksichtigt. Die ent-

sprechenden Schienen- und Straßenprojekte wurden in die vom Deutschen Bundestag am 1. Juli 2004 beschlossenen Bedarfspläne für Bundesschienenwege und Bundesfernstraßen aufgenommen.

97. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche grenzüberschreitenden Schienenverbindungen in die neuen EU-Mitgliedstaaten Polen und Tschechische Republik haben nach Auffassung der Bundesregierung besondere Bedeutung für die künftige Bewältigung des grenzüberschreitenden Verkehrsaufkommens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. Oktober 2004

Nach dem BVWP 2003 beziehungsweise nach dem neuen Bedarfsplan Schiene gemäß dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 15. September 2004 werden folgende grenzüberschreitende Schienenverbindungen in die Nachbarstaaten Polen und Tschechische Republik ausgebaut:

- Berlin – Frankfurt/Oder – Grenze D/PL
- Hoyerswerda – Horka – Grenze D/PL
- Berlin – Angermünde – Grenze D/PL (– Stettin (Szczecin))
- (Berlin –) Ducherow – Swinemünde (Swinoujście) – Ahlbeck Grenze (Usedom)
- Dresden – Görlitz Grenze D/PL
- Ausbaustrecke Nürnberg – Marktredwitz – Reichenbach/ Grenze D/CZ (– Prag)
- Dresden – Grenze D/CZ

98. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU)
- Nach welchen Rechtsnormen im Vergaberecht ist die laut der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, vom 3. August 2004 auf meine schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 15/3638 „im Verhandlungsverfahren“ vergebene Kampagne des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Detail vergeben worden, und wie viele Werbeagenturen hatten sich um die Kampagne beworben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Oktober 2004

Die „Konzeption und Durchführung einer Verkehrssicherheitskampagne des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“

sen“ wurde nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) im Verhandlungsverfahren mit vorheriger europaweiter Vergabebekanntmachung und öffentlichem Teilnahmewettbewerb vergeben, weil die zu vergebende Leistung im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten wurde (§ 1 VOF) und deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden konnte (§ 1 Verdingungsordnung für Leistungen, VOL). Bei dem gewählten Verfahren handelt es sich um das Regelverfahren gemäß VOF. Zum Teilnahmewettbewerb sind 73 Anträge fristgerecht eingegangen.

- | | |
|---|---|
| 99. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einsatz von im Winterstraßendienst eingesetzten Salzen hinsichtlich der verwendeten Sorten und des Umfangs sowie die Verbrauchsentwicklung in den letzten Jahren vor? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 5. Oktober 2004**

Im Normalfall kommt bei Schneefall und schwachem Frost (über -5°C) Natriumchlorid (NaCl) zum Einsatz. Bei Tieftemperaturen (unter -5°C) nimmt die Tauleistung von NaCl schnell ab, dann muss teilweise oder ganz mit Calcium- und Magnesiumchlorid ($\text{CaCl}_2/\text{MgCl}_2$) gearbeitet werden.

Folgende Zahlen zu Salzmengen, Salzarten und Verbrauchsentwicklung der letzten Jahre auf den Bundesfernstraßen in Deutschland liegen dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Stand September 2004) vor:

Winter	1998/1999		1999/2000		2000/2001		2001/2002		2002/2003	
Art	CaCl ₂ /MgCl ₂	NaCl	CaCl ₂ /MgCl ₂	NaCl	CaCl ₂ /MgCl ₂	NaCl	CaCl ₂ /MgCl ₂	NaCl	CaCl ₂ /MgCl ₂	NaCl
Menge	t	1 000 t	t	1 000 t	t	1 000 t	t	1 000 t	t	1 000 t
BAB	29 896	437,5	24 713	297,5	31 296	294,3	21 340	363,0	25 833	343,6
BStr.	16 485	378,5	19 801	292,5	20 359	268,3	16 827	306,3	21 748	337,4
Summe	46 381	816,0	44 514	590,0	51 655	562,6	38 167	669,3	47 581	681,0

100. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)
- Wann beginnt die im Juli 2004 vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, angekündigte Arbeit der Task Force PPP (Private Public Partnership), die im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angesiedelt sein wird, und welche konkreten Aufgaben und Zielvorgaben hat die Task Force?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 1. Oktober 2004**

Entsprechend der politischen Einigung zu Public Private Partnership (PPP) anlässlich der Klausurtagung in Neuhausen am 9. und 10. Juli 2004 und den Empfehlungen des Lenkungsausschusses PPP im öffentlichen Hochbau hat im Juli 2004 eine PPP Task Force beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB) die Arbeit aufgenommen. Kernaufgaben der Task Force sind Auswahl und Betreuung von Pilotprojekten, die Verbesserung der PPP-Rahmenbedingungen, der Aufbau eines föderalen Kompetenznetzwerkes und der Wissenstransfer. Die Task Force ist zudem Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses PPP im öffentlichen Hochbau.

101. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)
- Wie setzt sich die Task Force personell zusammen, und inwieweit sind Vertreter anderer Bundesministerien und externer Organisationen daran beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 1. Oktober 2004**

Der Task Force gehören zwei Architekten (Hochbauingenieure), ein Jurist und ein Staatlich geprüfter Elektrotechniker/Betriebswirt an, die aus dem Bundesamt für Bauwesen, Raumordnung und Städtebau kommen. Unterstützend wirken zwei externe Experten von der TU Berlin und dem Bundesverband öffentlicher Banken. Die Leitung hat Dr. Jörg Christen aus dem Finanzministerium Rheinland-Pfalz übernommen.

Die Arbeit der Task Force flankiert der Lenkungsausschuss PPP im öffentlichen Hochbau, dem – unter Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann – Repräsentanten von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Bau- und Kreditwirtschaft angehören.

Das sind im Einzelnen:

Öffentlicher Sektor:

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Bundesministerium der Finanzen
Finanzministerium Niedersachsen (für die Bauministerkonferenz der Bundesländer)
Finanzministerium Nordrhein-Westfalen (für die Finanzministerkonferenz der Bundesländer)
Deutscher Städtetag
Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Privater Sektor:

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Bundesverband der Deutschen Zementindustrie
Bundesarchitektenkammer
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesverband Deutscher Banken
Bundesverband Öffentlicher Banken
Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen.

102. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Anliegen des Mittelstandes von der Task Force ausreichend berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 1. Oktober 2004**

Die Zusage der Länderbauministerkonferenz zur Cofinanzierung des vom Lenkungsausschuss vergebenen Gutachtens PPP im öffentlichen Hochbau stand unter der ausdrücklichen Vorgabe, dass die Einbeziehbarkeit mittelständischer Interessen in besonderem Umfang geprüft werden sollte.

Das PPP-Gutachten hat aufgezeigt, dass die Berücksichtigung mittelständischer Interessen z. B. durch die Aufteilung des Gesamtvolumens einer Maßnahme in „vertikale“ Teillose oder die Verpflichtung des privaten Partners (Hauptauftragnehmer) zur Weitervergabe von Leistungen an kleinere und mittlere Betriebe erfolgen kann.

Aufgabe der Task Force wird daher sein, sich bei den anstehenden Projekten für eine mittelstandsfreundliche Gestaltung von PPP-Vergaben einzusetzen.

103. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)
- Wann wird das erste PPP-Projekt für den mehrstufigen Ausbau von Autobahnen von der Bundesregierung ausgeschrieben (wie vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, vor der Presse am 21. Juli 2004 angekündigt), und um welche Autobahn-Projekte handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 1. Oktober 2004**

Derzeit wird durch einige Bundesländer die Vergabe von Konzessionen für Betreibermodelle für den mehrstreifigen Autobahnausbau (A-Modell) vorbereitet. In Abstimmung mit dem BMVBW ist vorgesehen, für die ersten Pilotstrecken die Vergabeverfahren in den nächsten Monaten einzuleiten. Eine Änderung der Strecken, für die die Konzessionen vergeben werden sollen, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung von eventuellen Schadensersatzansprüchen von Bewerberkonsortien aufgrund möglicherweise nicht oder nicht im bekannt gegebenen Streckenzuschnitt eingeleiteter Vergabeverfahren können die Projekte an dieser Stelle noch nicht im Einzelnen benannt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

104. Abgeordneter
**Otto
Fricke
(FDP)**
- Sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Neufestlegung der Modru 4T-Abflugstrecke eine Änderung im Betrieb des Flughafens Düsseldorf und somit Handlungsbedarf, den Lärmschutzbereich neu festzusetzen, und wenn ja, wann ist mit einer solchen Neufestsetzung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. Oktober 2004**

Im Hinblick auf die Änderung von Flugrouten und deren mögliche Auswirkungen auf bestehende Lärmschutzbereiche ist zunächst von Bedeutung, dass derzeit die Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vorbereitet wird. Für die Dauer der Arbeiten zur Novellierung dieses Gesetzes wurden die Verfahren zur Überprüfung von Lärmschutzbereichen vorläufig ausgesetzt, weil Modellrechnungen zeigen, dass es bei einer Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche auf der Grundlage des Fluglärmgesetzes von 1971 zu deutlichen Verkleinerungen der Schutzzonen von Verkehrsflughäfen kommen würde. Nach der Novellierung des Fluglärmgesetzes werden wiederum erweiterte Schutzzonen zustande kommen. Ein solches Hin und Her der Festsetzung erscheint nicht sachgerecht. Vor diesem Hintergrund werden die Einflüsse der Flugstrecke „Modru 4T“ auf den Lärmschutzbereich für den Verkehrsflughafen Düsseldorf im Rahmen der Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs auf der Grundlage des novellierten Fluglärmgesetzes im Detail analysiert und berücksichtigt.

105. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Fördermittel, mit denen die Bundesregierung das Projekt des BUND „Für eine Zukunft ohne Gift. www.bundgegengift.de“ unterstützt, und welche konkreten Maßnahmen und Ziele werden mit dem Projekt verfolgt bzw. umgesetzt (Anzeige des BUND im Stern Spezial, Biographie Nr. 3/2004)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. Oktober 2004**

Die Anzeigenschaltung ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Umweltbundesamt nicht finanziell gefördert worden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert das Projekt des BUND „Sichere Chemikalien – Eine Kampagne zur Reform der EU-Chemikalienpolitik“ mit einer Zuwendung von 189 323 Euro aus Kapitel 16 02 Titel 685 04, Erl.-Nr. 2.4.

106. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in dieser Anzeige des BUND zum Ausdruck kommende Auffassung, dass Menschen durch Produkte der chemischen Industrie zu Sondermüll werden, und wenn nein, warum fördert die Bundesregierung das Projekt, für das in der Anzeige geworben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. Oktober 2004**

Die angesprochene Anzeigenserie des BUND macht darauf aufmerksam, dass gefährliche Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden und sich dort anreichern. Dies trifft zu. Über die Belastung des menschlichen Körpers mit gefährlichen Chemikalien berichtet die Bundesregierung regelmäßig im Rahmen der Auswertung der Humanprobenbank sowie der Umweltsurveys.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

107. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)
- Welche gesetzgeberischen Maßnahmen plant die Bundesregierung auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Einführung der Junior-Professur an deutschen Hochschulen zur Klärung der Situation hinsichtlich der offensichtlichen Folgen der konkurrierenden und ergänzenden Bund-Länder-Gesetzgebung speziell im Hochschulbereich und allgemein im Verhältnis Bund-Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 4. Oktober 2004**

Die Bundesregierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, der Rechtssicherheit für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Hochschulen in Deutschland schafft.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, und der Senator für Bildung und Wissenschaft der Freien und Hansestadt Bremen, Willi Lemke, haben am 23. September 2004 entsprechende Eckpunkte vorgelegt.

108. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)

Wie hoch waren sowohl die tatsächlichen Kosten für das Jahr 2003 als auch die erwarteten Kosten für das Jahr 2004, die der Bund entsprechend seiner Verpflichtung aus § 7 des Einrichtungserlasses durch die Kabinetttvorlage vom 25. April 2001 für den Nationalen Ethikrat und seine Geschäftsstelle zu tragen hatte, und wie verteilt sich das Volumen des dem Nationalen Ethikrat jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtetats in Höhe von 2,14 Mio. Euro auf die einzelnen Positionen des Etats, namentlich die Personalausgaben, Sitzungsgelder, Dienstreisen der Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, den Geschäftsbedarf, die Auftragsvergabe und Anhörungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infrastrukturleistungen und sonstigen Ausgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 4. Oktober 2004**

Dem Nationalen Ethikrat stehen aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 2. Mai 2001 jährlich rund 2,15 Mio. Euro zur Verfügung. Der Nationale Ethikrat wurde administrativ an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) angesiedelt und zur Einrichtung der Geschäftsstelle ein Vertrag zwischen der BBAW und dem seitens des BMBF zuständigen Projektträger DLR-Gesundheitsforschung geschlossen. Die tatsächlich angefallenen Ausgaben im Jahr 2003 setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten	365 432,75 Euro
Auftragsvergabe	71 005,00 Euro
Dienstreisen	173 579,68 Euro
Verwaltungsausgaben	662 124,87 Euro
Infrastrukturleistungen	202 200,00 Euro
Umsatzsteuer	186 726,72 Euro
Gesamt	1 661 119,02 Euro.

Die Position Verwaltungsausgaben umfasst dabei die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, den Geschäftsbedarf, Sitzungsgelder und

Anhörungen. Der zwischen der BBAW und dem Projektträger DLR-Gesundheitsforschung geschlossene Vertrag sieht eine weitere Aufschlüsselung dieser Position nicht vor. Da die Ausgaben für den Nationalen Ethikrat im Rahmen des der BBAW erteilten Auftrages der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, ist diese Position ebenfalls aufgeführt, obwohl es sich dabei nicht um direkte Ausgaben durch den Nationalen Ethikrat handelt, der Bund diese Kosten gleichwohl aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu tragen hat.

Für das Jahr 2004 stehen für den Nationalen Ethikrat erneut 2,15 Mio. Euro zur Verfügung. Hinsichtlich der erwarteten Kosten geht die Bundesregierung bis zu einer gegenteiligen Information seitens des Nationalen Ethikrates davon aus, dass diese Mittel auch benötigt werden. Da der Nationale Ethikrat unabhängig ist in der Gestaltung seines Arbeitsprogramms und der Erfüllung seiner Aufgaben, können die Mittelaufwendungen variieren.

- | | |
|--|--|
| 109. Abgeordnete
Dr. Conny Mayer
(Freiburg)
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten gibt es für Jugendliche und Erwachsene aus Entwicklungsländern, insbesondere im medizinischen, pflegerischen und medizinisch-technischen Bereich, in Deutschland zu studieren oder Aus- und Weiterbildungen zu machen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um diese Möglichkeiten qualitativ und quantitativ auszubauen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Ulrich Kasparick
vom 1. Oktober 2004

Für Personen aus Entwicklungsländern besteht wie für alle anderen ausländischen Interessenten, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, die Möglichkeit, sich um Zulassung zu einem der zahlreichen grundständigen und Aufbaustudiengänge in der Fächergruppe Medizin zu bewerben. Auch im Rahmen der bundesrechtlich geregelten Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung in den nicht akademischen Gesundheitsfachberufen gibt es keine besonderen Regelungen für Ausländer. Sie müssen ebenso wie die Inländer über die für die jeweilige Ausbildung geltende Zugangsberechtigung, insbesondere die entsprechenden Schulabschlüsse, verfügen. Die Bewerberauswahl wird von der jeweiligen Schule vorgenommen.

Die bundesrechtlichen Regelungen zur Ausbildung in den Heilberufen enthalten keine Sondertatbestände für Ausländer.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert aus dem Titel 685 01 die Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus Entwicklungsländern im Jahr 2004 mit einem Volumen von ca. 85,5 Mio. Euro. Daraus unterstützt das BMZ über InWEnt u. a. Weiterbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte in entwicklungsrelevanten Positionen, die in der Regel ohne formellen Abschluss enden. Grundausbildung wird nicht gefördert. Im Rahmen der Hochschul- und Wissenschaftskooperation fördert das BMZ über den Deutschen Akademischen Austausch

Dienst (DAAD) Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik in Deutschland, darunter den Aufbaustudiengang Public Health als einzigen mit Medizinbezug.

Das BMZ fördert ferner über den DAAD fachbezogene Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern zur Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen. Jährlich werden ca. 85 bis 90 Partnerschaften gefördert, einige darunter auch zwischen medizinischen Fakultäten bzw. medizinischen Hochschulen.

Ein weiteres vom BMZ über den DAAD gefördertes Programm gibt es für ehemalige Studierende aus Entwicklungsländern (Alumni-Programm) seit 1999. Im Rahmen dieses Programms wurden auch einige medizinische Alumni-Vorhaben gefördert. Das prominenteste darunter ist das Alumni-Netzwerk „Alumni.med.Live“, das eine medizinische multimediale Wissensdatenbank darstellt, auf die Mediziner weltweit Zugriff haben und wodurch ihnen lebenslange Fortbildung geboten wird.

Das BMZ diskutiert zz. mit dem DAAD ferner die Neuauflage eines so genannten Ärzteprogramms, das insbesondere auf medizinische Hochschulpartnerschaften mit engem Praxisbezug fokussiert sein soll. Es ist geplant, dieser Zielgruppe ab 2005 verstärkte Aufmerksamkeit durch maßgeschneiderte Fortbildungsangebote zu widmen.

Das Auswärtige Amt (AA) fördert über den DAAD Personen aus Entwicklungsländern über seine Standardprogramme (Forschungsstipendien-, Kurzstipendien-Wissenschaftler austauschprogramme). Daneben gibt es Programme für deutsche Dozenten, die vor Ort in den Entwicklungsländern Medizinarbeiter ausbilden. Das AA fördert darüber hinaus über den Deutschen Famulantenaustausch Praktikaaufenthalte ausländischer Medizinstudenten in Deutschland.

Die genannten Ressorts beabsichtigen, die Programme im bisherigen Rahmen weiterzuführen.

- | | |
|--|--|
| 110. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP) | Welche für die Baubranche wichtigen Ergebnisse hat das 1999 aufgelegte Programm „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bisher erbracht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 30. September 2004**

Das Forschungsprogramm „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“ hat mit seinen bisher geförderten Projekten wichtige fachübergreifende Impulse setzen können. Beispielhaft dafür war u. a. der Forschungsverbund „Stadt 2030“ mit bundesweit 33 Städten und Regionen sowie 54 Forschungsinstitutionen. Die Einzigartigkeit des Projektes lag darin, dass Praktiker aus den Kommunen jenseits ihrer Alltagsroutine zusammen mit Wissenschaftlern Leitbilder, Szenarien und Konzepte ihrer Stadt/Region mit Blick auf das Jahr 2030 entwickeln konnten. Das Forschungsprojekt „STADT+UM+LAND 2030

Region Braunschweig“ hat z. B. zu einzelnen sich selbst tragenden Entwicklungsprozessen im Sinne einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung geführt. Ebenfalls sei das Projekt „Städteregion Ruhr 2030“ genannt, das letztendlich zu dem stadtreionalen Kontrakt geführt hat, den acht große Städte des Ruhrgebietes im Juni 2003 geschlossen haben. Städte wie Eisenhüttenstadt, Guben/Gubin und Görlitz haben unter dem besonderen Aspekt der EU-Osterweiterung Perspektiven für ihre Zukunft entwickelt. In dem Forschungsvorhaben „Johannegeorgenstadt“ wurden Perspektiven für den Umbau von Siedlungsstrukturen unter Schrumpfungsbedingungen als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung im zentralen Erzgebirge um Johannegeorgenstadt erarbeitet.

Im Bereich des Bauens wurde mit den geförderten Projekten die Basis für eine bundesweite „Innovationsplattform Bauforschung“ gelegt, die die mittelständisch geprägte Bauwirtschaft in so genannten Verbundprojekten mit der Wissenschaft zusammenführt und innovative Themen „rund um das Bauen“ aufgreift. Weitere erfolgreiche Projekte befassen sich u. a. mit höherer Produktivität durch neue Technologien, mit Kosten sparendem Bauen durch Gewerke übergreifende Kooperationen, mit neuen Geschäftsfeldern und Märkten.

111. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Trifft es zu, dass das BMBF ab dem Jahr 2005 das Programm „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“ von bisher zwölf auf acht Mio. Euro herunterfahren will, und wenn ja, welche Gründe sind dafür ausschlaggebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 30. September 2004**

Der Regierungsentwurf des Haushalts 2005, Einzelplan 30, weist im Titel 30 06/683 42 „Bauen und Wohnen“ für das Jahr 2005 einen Ansatz von 7 Mio. Euro aus. Nachdem in diesem Bereich die wesentlichen Programmziele erreicht worden sind, können entsprechende Schwerpunktsetzungen u. a. im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Verkehrsforschung weiterverfolgt werden (vergleiche auch Antwort zu Frage 112).

112. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei einer solchen Kürzung nur noch bereits angefangene Projekte fortgeführt, aber keine neuen mehr begonnen werden können, und aus welchen Gründen hält sie dies bei einer so innovationsschwachen Branche wie dem Bau für vertretbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 30. September 2004**

Die begonnenen Projekte sollen fortgeführt werden. Neue Forschungsthemen im Zusammenhang mit dem Thema „Bauen und Wohnen“ können u. a. im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Verkehrsforschung verfolgt werden. Eine Subventionierung der Baubranche aus Forschungsmitteln war nicht Gegenstand des Programms und hätte angesichts begrenzter Finanzmittel auch keine Wirkung entfalten können. Das BMBF hatte das Forschungsprogramm „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“ von vornherein interdisziplinär angelegt und dabei den Aspekt der Nachhaltigkeit besonders betont. Dementsprechend kam den Schnittstellen mit den Bereichen Verkehr, Wohnen, Arbeiten, Stadt- und Raumentwicklung besondere Bedeutung zu. Projekte wie „Stadt 2030“ und der gesamte Themenschwerpunkt „zukunftsverträgliches Wohnen in Stadt und Region“ haben dies deutlich gemacht. In diesem Rahmen und innerhalb der Ressortforschungsaktivitäten des BMVBW bestehen auch in Zukunft Fördermöglichkeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|---|---|
| 113. Abgeordneter
Christian
Schmidt
(Fürth)
(CDU/CSU) | Was tut die Bundesregierung, um die Beschlüsse der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz aus dem Jahr 1994 umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Frauenförderung und die weltweite Bekämpfung von HIV? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 4. Oktober 2004**

Um die Beschlüsse der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz aus dem Jahr 1994 umzusetzen, unterstützt die Bundesregierung ihre Kooperationsländer bei Vorhaben der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in folgenden Kernbereichen:

- Verwirklichung sexueller und reproduktiver Rechte einschließlich Maßnahmen gegen Gewalt und weibliche Genitalverstümmelung
- Information, Aufklärung und Gesundheitserziehung der Bevölkerung mit dem Ziel, eigene Entscheidungen zu ermöglichen und zu verantwortungsbewusstem Verhalten beizutragen
- Schaffung von Zugang zu Familienplanungsdiensten
- Betreuung von werdenden Müttern während Schwangerschaft und Entbindung
- Prävention und Behandlung sexuell übertragbarer Erkrankungen einschließlich HIV/Aids.

Die Zahl der Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der reproduktiven Gesundheit hat im vergangenen Jahrzehnt deutlich zugenommen. Zurzeit unterstützt die Bundesregierung nationale Programme zu reproduktiver Gesundheit in 46 Ländern, zusätzlich 3 Regionalprogramme und 5 supraregionale Projekte. In den Jahren 1994 bis 2003 hat die Bundesregierung insgesamt (bilateral und multilateral) über 1 Mrd. Euro für die Umsetzung des Kairoer Aktionsplans zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen die Mittel für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose die von 2002 bis 2007 300 Mio. Euro betragen.

Die Vorhaben im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit sind integriert in das ressortübergreifende Aktionsprogramm 2015 zur Armutsbekämpfung, das im April 2001 von der Bundesregierung verabschiedet wurde. In Anerkennung der Fakten und Ziele, welche im Aktionsprogramm von Kairo formuliert wurden, hat die Bundesregierung im Aktionsprogramm 2015 fünf soziale Grunddienste hervorgehoben, die prioritär unterstützt werden sollen:

a) der Zugang junger Männer und Frauen zu Familienplanung, b) das Recht von Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung, c) die Bekämpfung von HIV/Aids, d) die Gleichberechtigung der Geschlechter und e) der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

Im Übrigen setzt sich Deutschland im Rahmen von internationalen Konferenzen sowie auf EU- und auf nationaler Ebene dafür ein, dass die Vereinbarungen von Kairo 1994 auch noch zehn Jahre danach umgesetzt werden und die nötigen finanziellen Mittel von Entwicklungs- und Industrieländern dafür bereitgestellt werden. Die Finanzierung der Umsetzung des Kairoer Aktionsplans unterliegt jedoch auch den Zwängen von nationalen Haushaltsaufstellungen.

- | | |
|--|--|
| 114. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Wie begründet die Bundesregierung die Kürzungen der deutschen Beiträge zum UN-Bevölkerungsfonds UNFPA, dem bei der Verwirklichung des Kairoer Aktionsplans eine besondere Bedeutung zukommt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 4. Oktober 2004**

Der Grund für die Kürzung ist die Haushaltskonsolidierung, die den Gesamthaushalt des Bundes und auch den Haushalt des BMZ betraf. Der Negativtrend für die deutschen Beiträge zum UN-Bevölkerungsfonds wurde im Jahr 1997 (21,474 Mio. Euro) eingeleitet und setzte sich bis zum Jahr 2000 (10,226 Mio. Euro) fort. Die Beiträge konnten jedoch ab dem Jahr 2001 wieder auf 14,316 Mio. Euro gesteigert und in den Folgejahren auf diesem Niveau gehalten werden.

Berlin, den 8. Oktober 2004